



Foto: Olga Galushko/Adobe Stock

70 Prozent der Anspruchsberechtigten werden Frauen sein. Ihr Verdienst lag in den vergangenen Jahrzehnten unter dem von Männern.

SoVD begrüßt Verabschiedung des Gesetzes im Kabinett und fordert Nachbesserungen

Grundrente im Kern gut und richtig

Um wenige Regierungsvorhaben wurde so lange gerungen: Jetzt hat sich die Koalition auf einen Kompromiss bei der Grundrente geeinigt. Am 19. Februar kam grünes Licht vom Bundeskabinett. Der Termin galt als letztmöglicher. Jetzt könnte der Zeitplan noch gehalten werden. Der SoVD begrüßt die Verabschiedung des Gesetzentwurfs. Denn trotz verbliebener Schwächen ist die Grundrente im Kern eine gute Nachricht für 1,2 bis 1,5 Millionen Versicherte.

Die Grundrente soll Menschen zugute kommen, die ein Arbeitsleben lang in die staatliche Altersvorsorge eingezahlt haben und dennoch kaum von den Bezügen leben können. Sie sollen künftig mehr erhalten als Menschen, die nicht oder wenig gearbeitet haben und eine Rente beziehen, die zehn Prozent über der Grundsicherung liegt. Dies soll ihre Lebensleistung stärker anerkennen.

Ob Betroffenen damit der Gang zum Sozialamt überwie-

gend erspart bleibt, muss sich indes noch bewahrheiten.

Konkret erhalten nach dem neuen Gesetz Geringverdienende ab dem 1. Januar 2021 einen Zuschlag auf die Rente, wenn sie 33 Jahre an „Grundrentenzeiten“ vorweisen können. Als Grundrentenzeiten werden dabei Zeiten definiert, in denen Pflichtbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit gezahlt wurden. Nach 35 Jahren erreichen die Zuschläge die volle Höhe. Eine Grundren-

te erhalten dabei grundsätzlich nur diejenigen, deren Einkommen unter bestimmten Grenzen liegt. Die Berechnung selbst erfolgt nach einem komplizierten Verfahren.

Etwa 1,3 Millionen Menschen sollen im Startjahr von der Grundrente profitieren. 70 Prozent der Anspruchsberechtigten werden nach Schätzungen Frauen sein. Denn insbesondere in früheren Jahrzehnten waren ihre durchschnittlichen Löh-

Fortsetzung auf Seite 2

Entlastung bisher nur auf dem Papier

Gesetz regelt Freibetrag bei Betriebsrenten

Seite 3



Beim Singen schwebt nicht nur die Seele

Die gehandicapte Musikerin Ute Schönherr im Portrait

Seite 7



„Ein unbändiger Gerechtigkeitsfimmel“

SoVD-Präsident Adolf Bauer wird 80 Jahre alt

Seite 5



Jetzt anmelden zum Inklusionslauf

Inklusive Veranstaltung des SoVD im siebten Jahr

Seite 8



Stimme als Instrument

Bobby McFerrin feiert seinen 70. Geburtstag

Seite 24



Anzeige

Vorsorge für den Trauerfall.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

Sterbegeld-Vorsorge Plus

- Aufnahme von 18 bis 80 Jahre
- Sterbegeld von 1.000 bis 12.500 EUR
- Keine Gesundheitsfragen
- Keine Wartezeit, lediglich Staffellung der Versicherungssumme im 1. Versicherungsjahr
- Assistance-Leistungen im Trauerfall

Interesse? Dann melden Sie sich!
ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließlichkeitsorganisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746925 (gebührenfrei)

ERGO



Blickpunkt

Weltweit wird am 8. März der Frauentag begangen – in Berlin neuerdings als offizieller Feiertag. Im zweiten Jahr ein Sonntag, gehen die Meinungen zu dessen Berechtigung ohnehin auseinander: Deutschland werde von einer Kanzlerin regiert. So schlimm könne es um die Gleichberechtigung nicht stehen, ist ein „Argument“, das oft von denjenigen genutzt wird, die Frauenpolitik gerne lapidarisieren. Und ja, nicht wählen dürfen, kein eigenes Bankkonto haben, nicht ohne Erlaubnis des Mannes arbeiten können – all dies ge-

hört hierzulande der Vergangenheit an. Andererseits: Bei der Frage um Gleichberechtigung handelt es sich nicht um „Sonderrechte“, sondern um „Menschenrechte“, wie es Clara Zetkin 1910 deklarierte. Und so sind andere davon überzeugt, dass es so lange nichts zu feiern gibt, bis die vollständige Gleichstellung erreicht ist. Ein langer Weg liegt bereits hinter uns. Hartnäckig erstritten wir uns heutige Rechte. Auch wir Frauen im SoVD, früher Reichsbund, organisieren uns seit über 100 Jahren im Kampf für unser gemeinsames An-

liegen. Die Erfolge spornen uns an. Denn aktuelle Schief lagen gibt es genug: Immer noch tragen Frauen überwiegend die Hauptlast bei Kindererziehung und Pflege. Nach wie vor werden frauendominierte Berufe schlechter bezahlt. Frauen haben oft geringere Karrierechancen und am Ende ihres Lebens eine kleinere Rente als Männer. Gründe genug, um einmal im Jahr an den weltweiten Kampf für die gleichen Rechte von Frauen zu erinnern.

Jutta König
Bundesfrauensprecherin

SoVD begrüßt Verabschiedung des Gesetzespaketes im Bundeskabinett und fordert Nachbesserungen

Grundrente im Kern gut und richtig

Fortsetzung von Seite 1

ne häufig niedriger als die von Männern. Auch heute tragen Frauen meistens den größeren Anteil bei der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen.

Folgende Einkommensgrenzen sollen für die Grundrente gelten: Den vollen Aufschlag erhalten Rentner*innen, deren monatliches Einkommen als Alleinstehende bei maximal 1.250 Euro liegt. Bei Eheleuten oder Lebenspartner*innen liegt die Grenze bei 1.950 Euro. Einkommen über dieser Trennlinie sollen zu 60 Prozent auf die Grundrente angerechnet werden. Zwei Beispiele: Bei 1.300 Euro Einkommen (alleinstehend) würden demnach 50 Euro zu 60 Prozent angerechnet – die Grundrente fiel 30 Euro niedriger aus. Bei 1.400 Euro Einkommen wären dies entsprechend 60 Prozent von 150 Euro, also 90 Euro weniger. Liegt das Einkommen bei mehr als 1.600 Euro beziehungsweise bei Paaren 2.300 Euro, soll es zu vollen 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet werden.

Weil die Regierung vermeiden möchte, dass Menschen die Grundrente erhalten, obwohl sie eventuell ein zusätzliches Einkommen aus anderen Quellen

haben, soll die Deutsche Rentenversicherung im Zuge der Einkommensprüfung auch weiteres zu versteuerndes Einkommen prüfen. Gemeint sind Mieteinkünfte, Pensionen oder Beträge betrieblicher und privater Vorsorge. Dies soll in Kooperation mit den Finanzbehörden passieren.

Ebenso angerechnet werden soll derjenige Teil von Renten und Kapitalerträgen, der nicht bereits im zu versteuernden Einkommen enthalten ist. Zum Abzug kommen hingegen Werbungskosten und Aufwendungen für Kranken- und Pflegeversicherung.

Im Einführungsjahr erhalten Menschen, die gerade erst in den Ruhestand eingetreten sind, die Grundrente voraussichtlich noch nicht. Denn Angaben über das zu versteuernde Einkommen liegen in der Regel nur für das vergangene Jahr vor. Die Einkommensprüfung soll jedoch einmal im Jahr wiederholt werden.

Langes Tauziehen um den verhandelten Kompromiss

Dem nun verabschiedeten Kompromiss ging ein langes Tauziehen voraus. Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) konnten erst kurz vor dem

mehrfach verschobenen Kabinettsstermin letzte Details klären und Differenzen ausräumen. Gemeinsames Ziel war vor allem die Vermeidung harter Abbruchkanten. Kontrovers diskutiert wurde unter anderem der Einstiegsbereich, den man jetzt auf 33 Jahre erweiterte.

Freibeträge beim Wohngeld und in der Grundsicherung

Auch die Anrechenbarkeit von Einkommen auf die Grundsicherung war ein Streitpunkt. Denn das Gesetz wird durch mögliche Freibeträge in der Grundsicherung begleitet.

Auf diese Weise sollen Menschen Unterstützung erfahren, die in ihrem Erwerbsleben besonders wenig verdienen konnten. Wer 33 Beitragsjahre in einem der gesetzlichen Altersvorsorgesysteme vorweisen kann und dennoch auf die Grundsicherung angewiesen ist, soll deshalb einen Freibetrag in Höhe von maximal 216 Euro erhalten.

Freibeträge soll es auch beim Wohngeld geben. Diese sollen verhindern, dass bei steigenden Mietkosten die Grundrente in voller Höhe angerechnet wird.

Weil die Berechnungsverfahren mit hohem Verwaltungstechnischem Aufwand verbunden



Foto: RRF / Adobe Stock

Wenn Angehörige zu pflegen sind, kann es schwer werden, 33 Jahre Grundrentenzeiten zu schaffen. Das Problem trifft vor allem Frauen.

sind, fokussierten sich die von verschiedener Seite vorgebrachten Einwände zur Grundrente zuletzt insbesondere auf die vorgelegten Einkommensprüfungen.

Der SoVD, der sich schon früh in die Debatte eingebracht hat, forderte wiederholt den vollständigen Verzicht darauf: „Schon aus Respekt vor der Arbeitsleistung der Frauen hätte die Koalition darauf besser verzichtet“, erklärte SoVD-Präsident Bauer.

Er mahnte zudem, die geplante Anerkennung der Lebensleistung von Millionen Menschen nicht Parteienganz zu opfern. Finan-

zierungsprobleme würden durch eine stärkere Anrechnung von Einkommen auf die Grundrente in keiner Weise gelöst, so Bauer. Stattdessen verringere sich der Kreis der Bezugsberechtigten.

Es sei nicht hinnehmbar, dass Zeiten der Arbeitslosigkeit und Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderung auch weiterhin nicht als Voraussetzung für eine Grundrente zählten. Bauer forderte: „Nachbesserungen sind geboten. Sie dürfen jedoch nicht zu weiteren Verschlechterungen der im Kern guten und richtigen Grundrente führen.“ *Veronica Sina*

Mindestlohn in der Altenpflege steigt ab Juli schrittweise – Bezahlung in Ost und West wird angeglichen

Höherer Mindestlohn für Pflegekräfte

Die Pflegekommission hat ihre Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Pflegekräften veröffentlicht. Dazu gehörten ein höherer Mindestlohn, der sich nach der Qualifikation richtet, sowie mehr Urlaubsanspruch für die Beschäftigten. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) wird die Empfehlungen per Verordnung umsetzen.

Ab dem 1. Juli dieses Jahres erhalten Pflegehilfskräfte in der Altenpflege einen Pflege-mindestlohn von 11,20 Euro im Osten und 11,60 im Westen. Bisher lag er bei 10,85 Euro beziehungsweise 11,35 Euro. Das hat die Pflegekommission Ende Januar beschlossen. Die Pflegekommission ist ein achtköpfiges Gremium aus Vertreter*innen der privaten, frei-gemeinnützigen sowie kirchlichen Pflegeeinrichtungen. Die Arbeitgeber und die Arbeitnehmerseite sind paritätisch vertreten.

Dieser Mindestlohn steigt in vier Schritten bis April 2022 auf 12,55 Euro. Bereits im September nächsten Jahres soll es dabei zu einer Angleichung kommen, sodass er in Ost und West einheitlich 12 Euro beträgt.

Neu ist außerdem, dass die Kommission gesonderte Lohnuntergrenzen für qualifizierte Pflegehilfskräfte und Pflegefachkräfte festgelegt hat.

Demnach erhalten qualifizierte Pflegehilfskräfte mit einer ein- bis zweijährigen Ausbildung ab Juli eine Mindestvergütung von 12,20 Euro im Osten beziehungsweise 12,50 Euro im Westen. Bis April 2022 erhöht sich dieser auf 13,20 Euro im gesamten Bundesgebiet. Nach Berechnungen der Gewerkschaft ver.di kommen Pflegekräfte damit auf einen monatlichen Verdienst von 2.296 Euro. Das entspricht einer Lohnsteigerung von 16 Prozent im Westen und sogar 22 im Osten.

Mehr Geld für Fachkräfte mit dreijähriger Ausbildung

Noch etwas höher ist der vorgeschlagene Mindestlohn für Pflegefachkräfte mit einer dreijährigen Ausbildung. Sie sollen ab dem 1. September 2021 bundesweit mindestens 15 Euro erhalten. Im April 2021 steigt der Satz auf 15,40 Euro.

Überdies haben Beschäftigte in der Altenpflege ab 2020 einen höheren Urlaubsanspruch. Zusätzlich zum gesetzlichen Anspruch von 20 Tagen im Jahr soll es weitere bezahlte Urlaubstage geben: bei Beschäftigten mit einer Fünf-Tage-Woche für das Jahr 2020 fünf Tage. Für die Jahre 2021 und 2022 ist vorgesehen, dass der Anspruch auf jeweils sechs Tage steigt.

SoVD schon lange für bessere Bezahlung

Mit diesen Empfehlungen setzt die Kommission Verhandlungen der Konzierten Aktion Pflege um. Diese haben Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD), Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) im Sommer 2018 ins Leben gerufen, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege attraktiver zu gestalten und einen befürchteten



Foto: Kzenon / Adobe Stock

Pflegekräfte haben einen fordernden und verantwortungsvollen Beruf – ab Juli werden sie dafür besser bezahlt.

Pflegenotstand zu verhindern.

Der SoVD fordert seit längerem Verbesserungen in der Pflege. So sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer zum Pflegestärkungsgesetz II: „Eine bessere Bezahlung der beruflich Pflegenden ist ebenso erforderlich wie eine ausgewogene Personalpolitik in den Einrichtungen. Denn die konstante Überbelastung des Personals verschlechtert die Qualität der Pflege. Und

deshalb muss das Berufsbild deutlich aufge bessert werden.“

In seinem Positionspapier „Gute Pflege braucht starke Kräfte“ hatte der SoVD Maßnahmen für eine Stärkung der Altenpflegekräfte gesammelt und unter anderem eine höhere Bezahlung und den Wegfall des Schulgeldes für Auszubildende gefordert. Beide Vorschläge setzte die Politik mittlerweile um. *Sebastian Triesch*

Gesetz regelt Freibetrag bei Betriebsrenten – Umsetzung lässt jedoch auf sich warten

Entlastung bisher nur auf dem Papier

Mit der Aussicht auf geringere Krankenkassenbeiträge starteten Betriebsrentner*innen zuversichtlich in das neue Jahr. Durch einen neu geschaffenen Freibetrag sollten sie ab dem 1. Januar 2020 eigentlich mehr Geld ausgezahlt bekommen. Schnell machte sich jedoch Ernüchterung breit: SoVD-Mitglieder berichteten davon, dass ihnen unverändert hohe Beiträge zur Krankenversicherung abgezogen würden – mehr Rente hätten sie also nicht zur Verfügung. Und tatsächlich lässt die versprochene Entlastung wohl auch weiterhin noch einige Monate auf sich warten. Denn Zahlstellen und Krankenkassen müssen hierfür erst einmal die technischen Voraussetzungen schaffen.

Wer zusätzlich fürs Alter vorsorgt, solle dafür nicht bestraft werden. Das zumindest versprach Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) mit Blick auf die geplante Einführung eines Freibetrages. Dieser sollte bei den Betriebsrenten sinkende Krankenkassenbeiträge zur Folge haben und die betriebliche Altersvorsorge somit attraktiver machen. Der Deutsche Bundestag verabschiedete das entsprechende Gesetz im Dezember 2019. In Kraft trat es bereits wenige Wochen später, zum 1. Januar 2020. Dass die Neuberechnung der Beiträge für einige Millionen Betriebsrentner*innen so kurzfristig jedoch nicht zu schaffen sein würde, war vielen Beteiligten schon damals klar.



Foto: Proxima Studio / Adobe Stock

Trotz Freibetrag gab es zum Jahresbeginn nicht mehr Betriebsrente. Immerhin geht kein Geld verloren, es wird quasi angespart.

In einer Stellungnahme begrüßte der SoVD die Einführung eines Freibetrages für Leistungen der betrieblichen Alters-

versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

grundsätzlich als einen Schritt in die richtige Richtung. Bei einer Anhörung durch den Bundestagsausschuss für Gesundheit vertrat SoVD-Vizepräsidentin Hannelore Buls die weitergehende Position des Verbandes (siehe SoVD-Zeitung Ausgabe 01/2020, Seite 5).

Buls bemängelte, dass die Empfänger*innen von Versorgungsbezügen zwar von dem Freibetrag profitieren würden, davon abgesehen aber weiterhin den kompletten Beitragsatz zur Krankenversicherung bezahlen müssten. Sie forderte, zu einer „hälftigen Beitragspflicht“ zurückzukehren, wie sie im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung bis heute gelte. Bei den Betriebsrenten wurde die entsprechende Regelung 2004 mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz abgeschafft.

Wenig nachvollziehbar ist es zudem, dass für die Beiträge zur Pflegeversicherung weiterhin nur die nachteilige Regelung der Freigrenze Anwendung findet. Um die einseitige Belastung der Versicherten zu beenden, setzt sich der SoVD auch hier für eine paritätische Verteilung der Beiträge ein.

Durch die Neuregelung entstehen bei den Krankenkassen Mindereinnahmen, die bis zum Jahr 2023 ganz oder teilweise aus dem Gesundheitsfonds ausgeglichen werden sollen. Dem Fonds würden dadurch insgesamt rund drei Milliarden Euro an Versichertengeldern entzogen. Diese Form der Refinanzierung kritisierte der SoVD in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf ausdrücklich: „Will der Gesetzgeber die Attraktivität betrieblicher Alterssicherung politisch fördern, darf dies nicht auf Kosten der ohnehin stark belasteten Beitragszahler*innen der gesetzlichen Krankenversicherung geschehen.“

Joachim Baars

Details zur Neuregelung

Bei der gesetzlichen Rente ist die Regelung eindeutig: Wer entsprechende Leistungen erhält, zahlt die eine Hälfte des allgemeinen Beitrages zur Krankenkasse, während die Rentenversicherung die andere Hälfte übernimmt. Das bleibt auch künftig so. Etwas anderes galt bisher bei den Betriebsrenten. Bislang gab es hier eine Freigrenze in Höhe von 155,75 Euro. Betriebsrenten bis zu dieser Summe blieben beitragsfrei. Wer eine höhere Betriebsrente bekam, zahlte dagegen auf die gesamte Krankenrente den kompletten Krankenkassenbeitrag aus eigener Tasche. Diese ungleiche Belastung kritisierte der SoVD als nicht nachvollziehbares Sonderopfer.

Seit diesem Jahr gibt es einen Freibetrag

Mit Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung zum 1. Januar 2020 gilt statt der bisherigen Freigrenze bei den Betriebsrenten ein Freibetrag. Dieser liegt derzeit bei 159,25 Euro und steigt jährlich in etwa parallel zur durchschnittlichen Lohnentwicklung. Anders als bei der Freigrenze müssen auf diese Summe auch dann keine Beiträge zur Krankenversicherung inklusive Zusatzbeitrag gezahlt werden, wenn die Betriebsrente höher ausfällt. Wer also zum Beispiel 189 Euro Rente erhält, bezahlt nicht mehr für die komplette Summe den vollen Beitrag zur Krankenversicherung, sondern nur für die über dem Freibetrag liegenden 30 Euro. Die ausgezahlte Betriebsrente fällt somit entsprechend höher aus.

Neuregelung wird schrittweise umgesetzt

Der neue Freibetrag ist nicht übertragbar auf andere Arten von Versorgungsbezügen und wird beim Bezug von mehreren Betriebsrenten nur einmal berücksichtigt. Genau das müssen Krankenkassen und Zahlstellen sicherstellen. Weil die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen kurzfristig nicht geschaffen werden konnten, kam es zu Verzögerungen. Zu den Details äußerte sich der Pressesprecher des GKV-Spitzenverbandes, Florian Lanz, im Interview mit der SoVD-Zeitung (siehe links).

Interview

„Ansprüche bleiben bestehen“

Der GKV-Spitzenverband vertritt die Interessen der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen und ist stimmberechtigtes Mitglied im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem höchsten Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Über das Betriebsrentenfreibetragsgesetz sprachen wir mit dem Pressesprecher des GKV-Spitzenverbandes, Florian Lanz.

Warum dauert die Umsetzung der Neuregelung so lange?

Da das Gesetz erst kurz vor dem 1. Januar 2020 verabschiedet worden ist, war für die 46.000 beteiligten Zahlstellen von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung – insbesondere Arbeitgeber, Versicherungsunternehmen, Pensionskassen und Pensionsfonds – eine technische und organisatorische Umsetzung des neuen gesetzlichen Freibetrags nicht sofort möglich. Das heißt, der Freibetrag kann bei der Auszahlung von Betriebsrenten leider nicht direkt von Beginn an berücksichtigt werden. Dies erfolgt aber so schnell wie möglich, beginnend in den nächsten Monaten. Der Anspruch auf die Entlastung bleibt in jedem Fall bestehen. Die zwischenzeitlich zu viel gezahlten Beiträge zur Krankenversicherung werden den Mitgliedern, sobald die Technik es zulässt, automatisch erstattet.

Mit welchen Wartezeiten müssen Betroffene Ihrer Einschätzung nach rechnen?

Im ersten Schritt können Versicherte, die nur einen Versorgungsbezug erhalten, in den nächsten



Florian Lanz

Monaten mit einer Berücksichtigung des Freibetrags bei der monatlichen Auszahlung der Rente durch die Zahlstelle rechnen. Die Zahlstelle wird dabei dann auch die seit Jahresbeginn zu viel gezahlten Beiträge erstatten. Das betrifft die große Mehrheit der Betriebsrentnerinnen und -rentner.

Bei den anderen Mitgliedern, die mehrere Betriebsrenten beziehen, muss zunächst das Meldeverfahren zwischen den Krankenkassen und den Zahlstellen erweitert werden, um sicherzustellen, dass der Freibetrag weder mehrfach noch unvollständig berücksichtigt wird. Dieses angepasste Meldeverfahren soll – nach Genehmigung durch die zuständigen Ministerien

und Programmierung – ab dem 1. Oktober 2020 eingesetzt werden können. Anschließend kann dann auch in den Fällen des mehrfachen Bezugs von Betriebsrenten die Verrechnung beziehungsweise Erstattung der zwischenzeitlich zu viel gezahlten Beiträge zur Krankenversicherung durch die Zahlstellen erfolgen. Bei Krankenversicherungsbeiträgen aus einer Kapitalabfindung oder Kapitalleistung einer betrieblichen Altersversorgung über den 31. Dezember 2019 hinaus oder ab einem Zeitpunkt im Jahr 2020 erfolgt die Rückerstattung ebenfalls ab Umstellung des Meldeverfahrens. Hier sind ausnahmsweise die Krankenkassen und nicht die Zahlstellen für die Rückerstattung zuständig.

Muss ich als Versicherter selbst aktiv werden, um von der Neuregelung zu profitieren?

Nein, denn durch ein automatisiertes Verfahren wird sichergestellt, dass keine Beziehende beziehungsweise kein Beziehender einer Betriebsrente einen Antrag stellen muss, um eine Erstattung zu erhalten.

Interview: Joachim Baars

Info

Die komplette Stellungnahme des SoVD zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung finden Sie im Internet unter: www.sovd.de/publikationen/stellungnahmen (Bereich Gesundheit).

Kinder sind besonders gefährdet – ab dem 1. März gilt das neue Masernschutzgesetz der Bundesregierung

Impfen gegen Masern wird jetzt Pflicht

Noch immer sind längst nicht alle Kinder in Deutschland gegen Masern geschützt. 2019 waren es über 500 offizielle Krankheitsfälle. Dabei ist das Virus hochansteckend und sehr gefährlich, und es gibt einen wirksamen Impfstoff. Doch manche Eltern sind unsicher über die Notwendigkeit oder versäumen die zweite Impfung. Ein neues Gesetz soll nun vor allem den Kleinen helfen – mit einer Impfpflicht.

Das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“, kurz Masernschutzgesetz, nimmt Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen in den Blick. Ab dem 1. März 2020 gilt: Menschen, die dort betreut werden oder arbeiten – auch ehrenamtlich –, müssen entweder die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen oder eine Immunität nachweisen. Das geht mit dem Impfausweis, dem Kinderuntersuchungsheft oder einem ärztlichen Attest, etwa wenn man schon Masern hatte.

Wer muss geimpft sein?

Diese Pflicht haben in Gemeinschaftseinrichtungen alle, die mindestens ein Jahr alt sind. Ab zwei Jahren müssen es zwei Schutzimpfungen oder Immunität sein. Eltern müssen den Nachweis für ihr Kind vor Aufnahme in der Kita oder Schule vorlegen. Bei Kindern, die dort jetzt schon sind, reicht es zum 31. Juli 2021.

„Gemeinschaftseinrichtungen“ sind etwa Kitas, Horte, Kin-

dertagespflege, Schulen und andere Ausbildungseinrichtungen. Vollständigen Impfschutz müssen dort neben den Betreuten auch alle nach 1970 geborenen Mitarbeitenden haben.

Zu „Gesundheitseinrichtungen“ zählen zum Beispiel Krankenhäuser, Praxen, Dialyseeinrichtungen, Entbindungszentren, ambulan-



Foto: Gina Sanders / Adobe Stock

Masern sind sehr ansteckend und gefährlich – teils tödlich. Zwei Impfungen schützen.

te Pflegedienste, Wohngruppen und Rettungsdienste. Hier muss das Personal den Schutz belegen; auch wenn es keinen direkten Kontakt zu Patient*innen hat. Letztere haben keine Impfpflicht.

Pflichtverstoß hat Folgen

Ausgenommen sind Babys unter einem Jahr oder Menschen, die wegen medizinischer Gegenanzeigen keine Impfung bekommen können, etwa in der Schwangerschaft. Für alle anderen gilt:

Wer keinen Schutz hat, darf in den Einrichtungen weder betreut werden noch tätig sein. Fehlt bei Schul- oder Unterbringungspflichtigen der Nachweis, informiert die Leitung das Gesundheitsamt. Auch drohen Bußgelder bis zu 2.500 Euro, denn der Verstoß ist eine Ordnungswidrigkeit. Eine Zwangsimpfung gibt es aber nicht.

Sich und andere schützen

Masern sind keine „harmlose Kinderkrankheit“, sondern gehören zu den gefährlichsten Infektionen. Sie sind extrem ansteckend,



Foto: Krakenimages.com / Adobe Stock

Neben Gesundheits- und Betreuungspersonal geht es um Kita- und Schulkinder. Das hilft aber auch Menschen, die nicht impfbar sind.

führen unter anderem zu hohem Fieber und schwächen das Immunsystem. Mitunter haben sie schwere Spätfolgen. Eine*r von 1.000 Fällen in Deutschland stirbt. Noch nach Jahren kann die Hirnerkrankung SSPE auftreten, die langsam zum Tod führt.

Für den SoVD ist daher nachvollziehbar, dass manche Personengruppen die Impfung nachweisen müssen. Denn die Gefahr durch das Virus ist groß. Besonders bedroht sie kleine Kinder, aber auch Menschen, die sich wegen hohen Alters oder ge-

sundheitlicher Einschränkungen nicht impfen lassen können. Die sogenannte Herdenimmunität schützt sie mit. *ele*



Mehr Details stehen auf www.sovd.de im „Sozial-Info Masernschutzgesetz“ und in der Stellungnahme vom 28. Mai 2019. Alle Impfeempfehlungen der STIKO veröffentlicht das Robert Koch-Institut auf www.rki.de.

Krankenkassen zahlen für Gesundheits-Apps, weniger Zettelwirtschaft beim Arzt und Videosprechstunden

Ausbau der digitalen Gesundheitsversorgung

Die Digitalisierung macht auch vor dem Gesundheitswesen nicht Halt. Im vergangenen Jahr hat der Bundestag das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) beschlossen, das einige Neuerungen bringt. Der SoVD begrüßt digitale Innovationen, die aus Patient*innensicht zu Verbesserungen führen, sieht aber noch Handlungsbedarf insbesondere bei Barrierefreiheit und Datenschutz.

Das Gesetz bringt einige Veränderungen für Patient*innen, aber auch für Ärzt*innen. Ein entscheidender Punkt ist der erleichterte Zugang zu digitalen Gesundheits-Anwendungen. Das können beispielsweise schwangerschaftsbegleitende Apps oder auch Apps für Diabetiker sein. Den Umgang damit hat das Gesundheitsministerium jetzt in der „Digitalen-Gesundheitsanwendungen-Verordnung“ (DiGAV) konkretisiert. Diese Apps kann künftig der Arzt oder die Ärztin verschreiben. Die Krankenkasse übernimmt dann die Kosten.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) erstellt dafür ein Verzeichnis mit allen erstattungsfähigen Anwendungen. Dabei beachtet es Kriterien wie Funktionstauglichkeit, Sicherheit, Datenschutz und einen positiven Versorgungseffekt. Für eine Anwendung, die in das Verzeichnis aufgenommen

wird, zahlt die Krankenkasse. Der Hersteller muss jedoch nachweisen, dass die App die Versorgung der Patient*innen verbessert.

Barrierefreies Verzeichnis erst ab 2022 vorgesehen

Der SoVD als Interessenvertreter der gesetzlich Krankenversicherten befürwortet den neuen Leistungsanspruch aus Betroffenenperspektive als sinnvoll und zukunftsgerecht. Er begrüßt digitale Innovationen, die die Versorgung von Patient*innen verbessern und ihnen die Behandlung erleichtern. Dabei sind Angebote für das Smartphone, das heute für viele ein ständiger Begleiter ist, unerlässlich.

Der Verband sieht jedoch Korrekturbedarf bei der konkreten Ausgestaltung. Ein entscheidender Kritikpunkt betrifft die Barrierefreiheit. Der SoVD bemängelt, dass ein barrierefreier Zugang zum Verzeichnis für di-

gitale Gesundheitsanwendungen erst ab dem 1. Januar 2022 vorgesehen ist, und fordert einen barrierefreien Zugang von Anfang an. Weiterhin ist der Datenschutz für den Verband ein wichtiger Faktor. Die Gewährleistung der Sicherheit von Patient*innendaten betrachtet der SoVD als bedeutendes Kriterium für die Aufnahme von Anwendungen in das Verzeichnis.

Leichter Zugang zur Videosprechstunde

Auch beim täglichen Arztbesuch bringt das DVG einige Veränderungen. Versicherte können jetzt neben Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen jetzt auch Rezepte und Verordnungen für Leistungen wie Heil- und Hilfsmittel oder die häusliche Krankenpflege elektronisch erhalten.

Außerdem wird es für Ärzt*innen attraktiver, den Arztbrief künftig elektronisch



Foto: M.Dörr & M.Frommherz / Adobe Stock

Ärzt*innen dürfen jetzt im Internet über Videosprechstunden informieren. Das neue Gesetz erleichtert den Zugang zur Telemedizin.

zu übermitteln. Die Regelung, wonach sie für einen per Fax verschickten Arztbrief eine höhere Erstattung erhalten, gilt nicht mehr.

Das Gesetz erleichtert darüber hinaus den Zugang zur Telemedizin, wie Videosprechstunden. Ärzt*innen dürfen künftig auf ihrer Internetseite über die Möglichkeit zur Beratung am Bildschirm informieren. Aufklärung und Einwilligung der Patient*innen dazu können nun

in einer Videosprechstunde erfolgen. Das bisher vorgeschriebene persönliche Gespräch im Vorfeld fällt damit weg. *str*



Die Stellungnahme des SoVD zur DiGAV ist auf der Internetseite www.sovd.de/publikationen/stellungnahmen im Bereich „Gesundheit“ zu finden.



Foto: Wolfgang Borrs

Adolf Bauer 2015 bei der BVT.

Über 50 Jahre Sozialpolitik

Nach einer Ausbildung als Techniker sowie einem Ingenieur- und Lehramtsstudium war Adolf Bauer an verschiedenen Grund- und Hauptschulen in der Region Oldenburg als Lehrer und Schulleiter tätig. 1975 wechselte er an ein Schulzentrum in Westerstede, seinem heutigen Wohnort. Schon 1969 engagierte er sich aktiv in der Kommunalpolitik.

Seit 1986 war Bauer für die SPD Mitglied im Stadtrat Westerstede; 1991 wurde er in den Kreistag des Landkreises Ammerland gewählt. In den SoVD-Ortsverband Westerstede, damals noch Reichsbund, trat Bauer 1982 ein. 1988 übernahm er den Vorsitz, den er bis 2018 innehatte.

1995 – Bauer war seit vier Jahren Witwer mit zwei Kindern – wählte man ihn nach weiteren Funktionen in den Landesvorstand; 2003 übernahm er den Vorsitz (bis 2019). Noch im selben Jahr wurde Bauer SoVD-Präsident. Für sein jahrzehntelanges sozialpolitisches Engagement erhielt Adolf Bauer das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Adolf Bauer feiert seinen 80. Geburtstag – ein Interview mit dem SoVD-Präsidenten

„Ein unbändiger Gerechtigkeitsfimmel“

Am 6. März wird Adolf Bauer 80 Jahre alt. Der SoVD-Präsident ist in seiner fünften Amtsperiode, führt den Verband seit 2003. In der 21. ordentlichen Verbandstagung wählten ihn die Delegierten mit überwältigender Mehrheit wieder. Wir sprachen mit ihm über sozialpolitische Kernthemen wie Inklusion, das Selbstverständnis des Verbandes, politische Verantwortung und den persönlichen Antrieb für sein Tun.

__Sie waren selbst Lehrer. Was verbinden Sie mit Inklusion?

Ich war Lehrer an einer einklassigen Schule. Das klingt heute wie aus der pädagogischen Steinzeit, aber so steinzeitlich waren die Methoden gar nicht. Denn die wenig gegliederte Schule betreibt eine individuelle Förderung. Alle Kinder sind in einer Klasse: junge, ältere, ganz schlaue, weniger intelligente. Es können Mädchen und Jungen Schulklassen wiederholen, ohne dass das auffällt.

__Auch bei Beeinträchtigungen?

Ich hatte in der Klasse eines der ersten Contergankinder. Der Junge konnte dort unterrichtet werden. Nachdem die Schule aufgelöst und auf Jahrgangsklassen verteilt wurde, war er nach einem Vierteljahr raus.

__Und Inklusion heute?

Inklusion gibt es, wenn man es genauer betrachtet, bis heute nicht. Denn damit muss auch die Bereitstellung der notwendigen Fördermittel innerhalb des Systems einhergehen. Und das funktioniert nicht, weil die Politik zu spät angefangen hat, diese Dinge zu regeln, und glaubt, das Ganze zum Nulltarif haben zu können.

__Die Politik hinkt hinterher ...

Wenn die Kultusministerkonferenz vorschlägt, Jungen und Mädchen teilweise wieder getrennt zu unterrichten, zeigt sich, wie ernst gemeint die Bemühungen tatsächlich sind. Die Diskussion hat Alibifunktion. Inklusion wird nicht umgesetzt.



Foto: Denny Brückner

Der SoVD-Präsident im Gespräch über seine Motivation, gemeinsam mit anderen die Bedingungen für Benachteiligte zu verbessern.

__Auch in anderen Bereichen lohnt genaues Hinsehen. Stimmt das Selbstbild des Verbandes „Aus Tradition modern“?

Erfahrungen sind notwendig, um zu verstehen, welche Entwicklung die Gesellschaft und der Verband in den letzten 100 Jahren gegangen sind.

Die Situationen heute sind nicht vergleichbar. Aber der älteren Generation sind diese Erinnerungen noch präsent. Die Ereignisse in Dresden, Halle und Hanau zeigen, wie aktuell die Diskussion ist. Da gibt es wieder den Missbrauch einer bösen Vergangenheitskultur.

__Sie sind selbst Kriegswaise?

Ja, ich bin Kriegshinterbliebener. Mein Vater ist Anfang Februar 1942 gefallen. Ich habe ihn nie kennengelernt, da er von Anfang des Krieges an Soldat war.

__Eine starke Prägung.

Die Prägung nachfolgender Generationen ist häufig eine defizitäre, die eines Mangels. Ich kann mich erinnern, wie unser Haus einen Volltreffer durch eine Benzinbombe bekam. Wir haben aus der Ferne vom Bunker aus gesehen, wie es abbrannte. Das war Anfang Mai 1945. In unserem Raum gab es einen Brückenkopf über den Küstenkanal. Allein an diesem einen Brückenkopf sind 400 15-jährige Soldaten gefallen.

__Was bedeutet das für heute?

Wir sind dafür verantwortlich, dass so etwas nie wieder passiert.

__Der SoVD ist seit letztem Jahr Mitglied bei „Orte der Demokratiegeschichte“.

Das Signal „Abgrenzung gegen rechts“ ist wichtig, um zu zeigen: Wir haben nicht vergessen. Auch

die Nazis sind 1933 demokratisch gewählt worden, haben wenig später die Diktatur errichtet und alle, die sich gegen sie wandten, tyrannisiert oder ermordet. Und viel Elend über Europa gebracht.

__Europa, ein gutes Stichwort.

Wir haben eine klare Position. Wir wollen eine Solidarisierung in Europa – eine Verbesserung der Lebenssituationen und keine Nivellierung nach unten.

__Sie nehmen jährlich Hunderte Termine wahr – was treibt Sie an?

Ich war schon in der Schule ein Rebell. Mein Antrieb ist wahrscheinlich dieser unbändige Gerechtigkeitsfimmel. Ich kann es nicht mit ansehen, wenn grobe Ungerechtigkeiten passieren. Das gilt im Politischen genauso, und das ist mein Antrieb auch im SoVD: dafür mitzustritten, mit anderen gemeinsam, um die ungleichen Rechte zu verändern in Richtung Verbesserung der Bedingungen für die Benachteiligten und Abschaffung ungerechtfertigter Privilegien.

__Sie betonen das Miteinander?

Einzelkämpfersein bringt nichts. Die Gemeinschaft ist entscheidend. Ohne Mitstreiter*innen kann man nichts bewegen.

__Woher nehmen Sie die Energie?

Vor allem der Rückhalt meiner Frau Ulla macht es möglich. Wir erholen uns bei der Gartenarbeit und auf Norderney. Mein Antrieb ist ungebrochen.

Interview: Veronica Sina

SoVD im Gespräch

DGB-Workshop zu Sanktionen bei Hartz IV

Das Bundesverfassungsgericht erklärte im vergangenen November die Sanktionen beim Arbeitslosengeld II („Hartz IV“), die die Mitwirkungspflichten im Zweiten Sozialgesetzbuch durchsetzen sollen, teilweise für verfassungswidrig. Das nahm der DGB zum Anlass für eine fachliche Gesprächsrunde über die Umsetzung des Urteils in die Praxis. Dazu war auch der SoVD eingeladen. Teilnehmende waren neben Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden ebenfalls Vertreter*innen der Wissenschaft,

der Sozialgerichtsbarkeit und des Bundesverwaltungsgerichts.

Der Expert*innen-Kreis diskutierte, inwieweit Sanktionierungen von bis zu 30 Prozent praktisch umzusetzen seien und wie mit der Härtefall-Regelung und den dadurch nötigen mündlichen Anhörungen umzugehen sei. Weitere Punkte waren der Zweck und die Wirkzusammenhänge von Sanktionierung und Verhaltensänderung, die Dauer und das Einsetzen von Sanktionen sowie die Frage, wann eine Sanktion wieder auszusetzen sei und wie viel Entscheidungsgewalt die Behörden dabei haben.

Eingehend sprach die Runde auch über die Weisung der Bundesagentur für Arbeit, die ausschließlich für gemeinsame Ein-

richtungen gilt, und darüber, wie die einzelnen kommunalen Jobcenter mit dem Urteil umgehen können. Außerdem widmete man sich der Frage nach Sanktionen bei Meldesäumnissen, der fehlenden Übersicht der Behörden über laufende Darlehen-Verfahren im SGB-II-Bereich sowie der Frage nach Sanktionierung bei Ortsabwesenheit.

Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), so berichteten alle Anwesenden, gebe es derzeit keine Informationen, wann ein Änderungsgesetz zu erwarten sei und wie Verbände, Organisationen und weitere Expert*innen frühzeitig eingebunden werden sollen. Der DGB regte ein Fachgespräch beim BMAS an.

Symposium über Armut und Reichtum

Bis Ende des Jahres will die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) den Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht erarbeiten. Seit 2001 gibt es diese Bestandsaufnahme der sozialen Lage in Deutschland. Der Bericht soll vorhandene Informationen auf Bundesebene zusammenführen und neue Erkenntnisse durch Forschungsprojekte hervorbringen.

Neben anderen Verbänden und Organisationen gehört

auch der SoVD zum Beraterkreis. Hierfür führt das BMAS drei Symposien durch, die das Gutachter-Gremium besucht. Im Januar nahm SoVD-Referentin Anna John am bereits zweiten Symposium teil.

Diskutiert wurde vor allem über drei Schwerpunkte des Berichtes: Einkommens- und Vermögensverteilung, soziale Mobilität – also die Durchlässigkeit der Gesellschaft für Auf- und Abstiege – und die Erforschung von konkreten Lebenslagen. Mehrere Forscher*innen stellten ihre Projekte aus diesen Themenbereichen vor. Besonderes Augenmerk liegt auf Gruppen wie alleinerziehenden Eltern, Menschen mit Behinderungen und Wohnungslosen.

Frauenbeitrag

Equal Pay Day am 17. März

Die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern ist in Deutschland unverändert bei skandalösen 21 Prozent – im europäischen Vergleich liegen wir damit weiterhin auf einem der letzten Plätze. Am 17. März weist der diesjährige Equal Pay Day auf diesen Missstand erneut hin.

Auch 2020 finden zahlreiche dezentrale Aktionen unter anderem in Niedersachsen statt, da Geschlechtergerechtigkeit ein unverzichtbarer Bestandteil von sozialer Gerechtigkeit ist. Gleichzeitig wird im Rahmen der Aktionen in Niedersachsen auf die diesjährige Kampagne des SoVD aufmerksam gemacht.

Wir Frauen im SoVD fordern schon lange wirksame gesetzliche Regelungen, um die Schließung der Lohn- und Rentenlücken endlich spürbar voranzubringen. Im Sommer 2017 ist das Entgelttransparenzgesetz in Kraft getreten, das regelmäßig hinsichtlich seiner Wirksamkeit zu evaluieren ist. Ziel des Gesetzes ist es, den bestehenden Rechtsrahmen für eine umfassende Durchsetzung von Entgelttransparenz und Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern zu verbessern. Es beinhaltet zu diesem Zweck drei neu geschaffene Instrumente: ein betriebliches Prüfverfahren, mit dem Arbeitgeber ihre Entgeltregelungen im Hinblick auf Entgeltdiskriminierung überprüfen sollen, eine Berichtspflicht für Unternehmen mit in der Regel mehr als 500 Mitarbeitenden, die zur Erstellung eines Lageberichtes verpflichtet sind, sowie einen Auskunftsanspruch der Beschäftigten. Im Herbst 2019 wurde nun der erste Evaluationsbericht von Ministerin Dr. Franziska Giffey vorgelegt.

Am 16. März werden die Frauen im SoVD in Kooperation ein Fachgespräch zur Wirkung des Entgelttransparenzgesetzes ausrichten und mit einer Autorin des Evaluationsberichtes und einer Vertreterin des DGB dazu ins Gespräch kommen.

Die Frauen im SoVD fordern Maßnahmen, die das Schließen von Lohn- und Rentenlücken leisten. Zudem fordern sie ein verbindliches Prüfverfahren zur Gehaltsstruktur und Sanktionen bei Verstößen gegen die gesetzliche Verpflichtung.



Roswitha Reiß
Bundesvorsitzende,
Landesfrauensprecherin
Niedersachsen

Wir haben geholfen

Frau G. konnte nicht verstehen, warum die Krankenkasse ihren Widerspruch abgelehnt hatte, die Kosten der Folgeverordnung zum Rehasport zu übernehmen. Sie wandte sich an eine der Sozialrechtsberatungsstellen des SoVD Hamburg.

Die Sozialrechtsberatungsstelle des SoVD, bei der Frau G. Hilfe suchte, stellte einen Überprüfungsantrag, um eine langwierige Klage zu vermeiden. Dort wies man darauf hin, dass Frau G. unter anderem an Morbus Parkinson leidet und bei einer solchen Diagnose ein erweiterter Leistungsumfang von in der Regel 120 Übungseinheiten notwendig seien statt der bewilligten 50 Einheiten. Damit widersprach der Antrag der Annahme der Krankenkasse, dass Frau G. in der Lage sei, die erlernten Übungen eigenverantwortlich fortzusetzen und das erreichte Ziel zu sichern. Im Gegenteil sei eine fachliche Anleitung nach wie vor erforderlich, um das Reha-Ziel zu schaffen.

Die Krankenkasse hielt nach der erneuten Einschaltung des MDK trotzdem an ihrer Auffassung fest und verwies Frau G. auf den Klageweg. Auch dort stand ihr der SoVD zur Seite.



Foto: Robert Kneschke / AdobeStock

Beim Rehasport ist auch das Gruppenerlebnis ein wichtiger Faktor für die Gesundheit.

In der Klagebegründung untermauerte der SoVD seine Auffassung und wies ergänzend auf die Wichtigkeit des Gruppencharakters des Rehasports, insbesondere bei einer Parkinson-Erkrankung, hin. Der Aspekt sei seitens der Krankenkasse nicht ausreichend gewürdigt worden.

Nur vier Wochen später erkannte die Krankenkasse nunmehr den in der Klage geltend gemachten Anspruch an. Frau G. war überglücklich, dass ihr der SoVD so schnell helfen konnte und sie ohne Unterbrechung weiter am Rehasport teilnehmen kann.

Bund stellt mehr Mittel für Umbaumaßnahmen in Privatwohnungen bereit

Förderung von Barrierefreiheit

Damit niemand aufgrund seines Alters oder einer Behinderung zu einem Umzug gezwungen ist, müssen Wohnungen häufig barrierefrei umgebaut werden. Hierfür stehen seit diesem Jahr mehr Fördermittel bereit. Das ist auch ein Ergebnis entsprechender Forderungen des SoVD.

Der Bedarf ist weiterhin groß. Das Bundesbauministerium hat daher die Fördermittel für barrierefreies Wohnen deutlich erhöht. Für entsprechende Umbaumaßnahmen in Privatwohnungen stehen in diesem Jahr 100 Millionen Euro bereit. Das sollte Bundesbauminister Horst Seehofer (CSU) zufolge ausschließen, dass Menschen umziehen müssen, weil ihre Wohnung nicht ihren Bedürfnissen entsprechend gestaltet ist.

Die Zuschüsse können ab sofort bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. Diese fördert bauliche Maßnahmen in Wohngebäuden, mit denen Barrieren reduziert und die Sicherheit erhöht werden. Zu den typischen Modernisierungsmaßnahmen zählen der Einbau einer bodengleichen Dusche, das Entfernen von Türschwelle oder der Einbau von Aufzügen. An den förderfähigen Kosten beteiligt sich die KfW-Bank mit zehn Prozent (maximal 5.000 Euro). Wer sein Haus zum Standard „Altersgerechtes Haus“ umbaut, kann mit 12,5 Prozent (maximal 6.250 Euro) rechnen. Die Aufstockung der Förder-

mittel ist auch der politischen Arbeit des SoVD zu verdanken. Der Verband hatte mit seiner Kampagne „Gutes Wohnen. Überall! Für alle!“ immer wieder auf den problematischen Wohnungsmarkt hingewiesen und Lösungsvorschläge entwickelt.

SoVD-Präsident Adolf Bauer wandte sich zudem mit Briefen an verschiedene Abgeordnete des Deutschen Bundestages. In seinen Schreiben wies Bau-

er noch einmal deutlich darauf hin, dass die Wohnungsfrage zunehmend zu einer sozialen Frage werde, und forderte unter anderem, die Fördermittel für einen bedarfsgerechten Umbau zu erhöhen.

job
Der SoVD setzt sich weiterhin für die Schaffung bezahlbaren, barrierefreien Wohnraums ein. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.sovd.de/guteswohnen.



Foto: karepa / Adobe Stock

Wer im Alter nicht aus der vertrauten Wohnung ausziehen möchte, muss diese eventuell barrierefrei umbauen lassen.



Alexander Friedrich (hinten Mitte), Brüsseler Büroleiter, beim Informationsaustausch in der SoVD-Bundesgeschäftsstelle.

Sozialpolitik in Europa

Seit Januar ist der SoVD in Brüssel vertreten. So kann er sich besser in die EU-Politik einbringen. Der Leiter des Verbindungsbüros von SoVD, ASB, AWO und Volkshilfe, Alexander Friedrich, besuchte im Februar den Bundesverband in Berlin. Mit der Abteilung Sozialpolitik und der persönlichen Referentin des Präsidenten sprach er über europäische Sozialpolitik, Themen und Kontakte, etwa zu Abgeordneten des EU-Parlamentes.

Musikerin Ute Schönherr wünscht sich mehr Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung in Kultur und Medien

Beim Singen schwebt nicht nur die Seele

Ute Schönherr ist als Musikerin unter dem Künstlernamen UTE aktiv und hat mehrere Alben veröffentlicht. Aufgrund ihrer Rheuma-Erkrankung sitzt die Sängerin seit ihrer Kindheit im Rollstuhl. Das hat sie aber nicht von einer internationalen Musikkarriere abgehalten. Bald erscheint eine Dokumentation über sie.

Ute Schönherr ist es gewohnt, vor großem Publikum aufzutreten. Regelmäßig singt die Norddeutsche vor Spielen der Football-Mannschaft Kiel Baltic Hurricanes die Nationalhymne vor Tausenden Zuschauerinnen und Zuschauern. Im vergangenen Jahr hatte sie gleich drei Auftritte auf der Kieler Woche. Auch beim SoVD-Landesverband Schleswig-Holstein sang sie bereits. Aufgrund ihrer Rheuma-Erkrankung sitzt UTE im Rollstuhl, seit sie 13 Jahre alt ist. Für viele Jahre war sie Botschafterin der Deutschen Rheuma-Liga.

Auf die Frage, ob sie bei ihren Auftritten mit Barrieren konfrontiert ist, antwortet sie: „Generell ist das Wort ‚barrierefrei‘ ein wunderschönes Wort, aber ich denke, in Deutschland ist das noch ein weiter Weg.“



UTE trifft die Schauspielerin Cybill Shepherd in den USA.

Die Bühnen, die ich kenne, haben eigentlich nie eine Rampe.“ Auch in ihrem Alltag ist sie damit konfrontiert. Beispielsweise besucht sie in ihrer Heimatstadt Kiel kein Kino, weil sie dort mit ihrem Rollstuhl nur in der ersten Reihe sitzen kann, wo die Sicht auf die Leinwand schlecht ist. Hier wünscht sie sich mehr Flexibilität, um auf die Bedürfnisse von Gästen mit Behinderungen besser eingehen zu können. Ähnliche Probleme hat sie bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen erlebt.

Berührungängste durch Normalisierung abbauen

Die große Leidenschaft von Ute Schönherr ist die Musik. Sie hat klassischen Gesang studiert, aber vor allem im Pop- und Jazzbereich Musik veröffentlicht. Mittlerweile hat sie unter ihrem Künstlernamen UTE neun Alben herausgebracht und unter anderem mit Dieter Bohlen zusammengearbeitet.

Bei ihren Auftritten spielen ihre Behinderung und der Rollstuhl keine Rolle. „Auf der Bühne spüre ich keine Berührungängste“, hält UTE fest. Zugleich wünscht sie sich aber mehr Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung auf Bühnen und in den Medien. „Es ist das Problem, dass man kaum mal einen Rollstuhl auf der Bühne sieht. Das gilt auch für das Fernsehen. Die Berührungängste würden zurückgehen, wenn bei der Tagesschau regelmäßig ein

Sprecher oder eine Sprecherin im Rollstuhl vor der Kamera wäre. Auch mehr Schauspielerinnen oder Schauspieler mit Behinderungen im Fernsehen zu sehen, wäre wünschenswert, doch sie bekommen kaum eine Chance.“ Sie hat die Hoffnung, dass „wenn man das alles mehr normalisiert, sodass das kein Anblick zum Anstarren ist, weil es davon viele gibt, dadurch Berührungängste abgebaut werden.“

Lob für Parkplatzaktion des SoVD Schleswig-Holstein

Generell wünscht die Sängerin sich einen stärkeren Einsatz für Menschen mit Handicap und nennt dabei beispielhaft die Kampagne des SoVD-Nordrhein-Westfalen „Ich bin nicht behindert, ich werde behindert“. Damit warb der Verband für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Und auch für die Arbeit des SoVD in Schleswig-Holstein hat sie lobende Worte. Sie erinnert sich an die Aktion „Sie haben meinen Parkplatz, wollen Sie auch meine Behinderung?“, mit der der Verband auf das unberechtigte Stehen auf Behindertenparkplätzen aufmerksam macht, und sagt dazu: „Das ist so toll und muss unterstützt werden, das ist nämlich so eine Frechheit. Es gibt nur so wenige Behindertenparkplätze und da gibt es immer Leute, die da nicht zu stehen haben. Wenn man die anspricht, kriegt man



Die Musikerin UTE ist in den sozialen Medien sehr aktiv und hat dort eine große, internationale Fanschar.

nur eine dumme Antwort, aber wegfahren tun die nicht.“

Oft vergleicht sie die Situation in Deutschland mit ihren Erfahrungen, die sie in den USA gemacht hat. Im Sommer des vergangenen Jahres ist sie dort gewesen, um die Premiere des Films „Teenage Girl: Valerie's Holiday“ zu feiern. Dazu hat sie nicht nur den Soundtrack beigetragen, sondern auch als Schauspielerin mitgewirkt.

Mehr Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit in den USA

Befragt nach den Unterschieden zwischen Deutschland und den USA sagt sie: „Ich kenne es aus Amerika, wo ich hauptsächlich arbeite, ganz anders. Es ist schon extrem, wie freundlich, offen und hilfsbereit die Menschen dort sind. Dort ist gesetzlich verankert, dass es barrierefrei sein muss, und man muss sich nie Gedanken machen, ob man irgendwo reinkommt. Erst kommen Menschen mit Han-

dicap, dann kommen ältere Menschen und dann kommen Familien.“ Deutschland sei da noch nicht so weit. „Ich würde mich freuen, wenn es auch in Deutschland mal ein wenig vorangehen würde. Behinderung stört in den USA keinen, sie sind da so hilfsbereit. Und ich war nicht nur in einem Staat, ich war öfter dort und habe verschiedene Bundesstaaten besucht, und das hat sich nicht geändert.“

In den USA und in Deutschland hat ein Kamerateam die Musikerin begleitet und ihren Alltag und ihren Beruf festgehalten. Daraus entsteht derzeit eine Doku, die „Music makes me fly“ (deutsch: Musik bringt mich zum Fliegen) heißen wird und bei Streaming-Anbietern erscheint. Den Titel erklärt Ute Schönherr so: „Wenn ich singe, habe ich das Gefühl, dass ich so leicht bin, dass nicht nur meine Seele schwebt, sondern ich selber auch.“

Sebastian Triesch

SoVD im Gespräch

Für Integration und den Abbau von Vorurteilen

Zu einem Gespräch mit dem Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e. V. (BKMF) kam es Ende Februar in Berlin. An dem Treffen in der SoVD-Bundesgeschäftsstelle nahmen seitens des BKMF die Vorsitzende Patricia Carl-Innig und der Mitarbeiter Florian Innig teil, den SoVD vertraten der Verbandspräsident Adolf Bauer, die Bundesgeschäftsführerin Stephanie Rinke und der Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim Bundesverband, Fabian Müller-Zetzsche.

In Deutschland leben rund 100.000 von Kleinwuchs betroffene Menschen. Man unterscheidet zahlreiche Wachstumsstörungen, deren Ursachen sehr vielfältig sind. Sie gehen meist einher mit gravierenden gesundheitlichen Problemen, die sich beispielsweise aus einer Fehlbildung des Skelettsystems ergeben. Der BKMF vertritt die Interessen von rund 3.500 Betroffenen und Angehörigen. Der Verband bemüht sich, neben der bestmöglichen medizinischen Versorgung und der psychosozialen Stärkung kleinwüchsiger Menschen auch deren Integration in die Gesellschaft voranzutreiben. Von zentraler Bedeutung ist hierbei der Abbau von Vorurteilen.

Wie beim SoVD auch, stellen vor allem ehrenamtlich engagierte Menschen die tragende Säule der Arbeit des BKMF dar. Hinsichtlich der sozialpolitischen Forderungen war das Gespräch zwischen den beiden Verbänden ebenfalls von vielen Gemeinsamkeiten geprägt.

Eines der diskutierten Themen betraf geplante Neuregelungen bei der Versorgungsmedizin-Verordnung. Diese ist maßgeblich für die Bemessung des Grades der Behinderung (GdB). Beide Verbände begrüßten die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Verbesserungen, stimmten aber auch darin überein, dass Betroffene sich mit einer Neufassung keinesfalls schlechterstellen dürften.



Foto: Wolfgang Borris

Zu einem Austausch trafen sich Patricia Carl-Innig (Vorsitzende) und Florian Innig vom Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e. V. (BKMF) mit SoVD-Präsident Adolf Bauer (re.) in der Bundesgeschäftsstelle des SoVD in Berlin.



Foto: Sascha Pfeiler, Grafiken: Matthias Herrndorff; Montage: SoVD

Das Bild aus dem Vorjahr zeigt die in den letzten Jahren stetig gewachsene Begeisterung auf und am Rand der Strecke. Ob laufend oder rollend – mit ihrem Spaß an der gemeinsamen Bewegung setzen die Teilnehmenden des Inklusionslaufes ein wichtiges gesellschaftliches Zeichen für das Thema Inklusion.

Inklusive Laufveranstaltung lädt am 22. August erneut auf ehemaligen Flughafen in der Hauptstadt ein

SoVD-Inklusionslauf 2020 wieder in Berlin

Es ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Lauf für alle: Seit mittlerweile sieben Jahren begeistert der Inklusionslauf des SoVD immer mehr Teilnehmende aus ganz Deutschland. Das Gelände des früheren Flughafens Berlin-Tempelhof dient am 22. August erneut als Ort der Begegnung und der Freude am Sport. Wer dabei sein will, sollte sich frühzeitig anmelden – möglich ist das schon jetzt!



Über die Grenzen der Hauptstadt hinaus ist der SoVD-Inklusionslauf längst zu einem Termin geworden, den sich Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen rot im Kalender markieren. Dabei spielt es keine Rolle, ob man regelmäßig Sport treibt oder



einfach nur Spaß an der Bewegung hat. Denn im Mittelpunkt steht kein Wettbewerb, sondern das Miteinander.

Auf dem Tempelhofer Feld in Berlin wird es auch in diesem Jahr den Bambinilauf über 300 Meter für Kinder sowie die Vier-mal-400-Meter-Teamstaffel geben. Bei

den längeren Strecken kann zwischen einem, zweieinhalb, fünf und zehn Kilometern gewählt werden.

Auf der Veranstaltungsbühne wird ein abwechslungsreiches Programm geboten. Neben dem Spielmannszug Friedrichshain wird dort auch Europas größtes inklusives Tanzensemble „Funky e.V.“ für Stimmung sorgen. Rings

um den Start- und Zielbereich stellen zudem Vereine und Verbände inklusive Sportangebote und Projekte vor.

Seien auch Sie Teil dieser einzigartigen Veranstaltung des SoVD und setzen Sie ein Zeichen für Inklusion!



Der SoVD-Inklusionslauf findet am 22. August ab 10 Uhr auf dem Tempelhofer Feld statt. Teilnehmen können alle, die

auf ihre individuelle Weise laufen oder fahren können. Eine Anmeldung ist unter www.inklusionslauf.de ab sofort möglich.

Anzeige

Gesundheits - Kur

In Standard, 3* und 4*Hotels in Strand oder Promenadennähe, Aufzug, große Wellnessabteilung, Sauna, teilw. Schwimmbad, Salzgrotte,

z. B. 14 Tage Kur mit Kuranwendungen Hotel Geovita
 13x Übernachtungen Hotel Geovita
 13 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
 13x Halbpension als 3– Gang Menue oder Buffet
 13x Kaffee und Kuchen
 ärztl. Eingangsuntersuchung
 2 Kuranwendungen/Werktag,
7,14,21,28 Tage PLZ 0 ,1, 2, 3, 4,
14, 28 Tage PLZ 5, 6, 7, 8, 9, Kur möglich.
 Kurtaxe ca 1,- €/Tag vor Ort,

Die ersten 20 Anmeldungen erhalten Vollpension

14 Tg. p.P. im DZ
 Nov. **349,-€**
 Mai, Okt. **399,-€**
 Juni, Sept. **499,-€**
 Juli, Aug. **729,-€**
 EZ ab 10,- €/N
 Selbstanreise

Haustürabholung möglich, s. Tabelle

KUR und Vital Reiseservice GmbH
 Wildeshauser Str. 5, 26197 Ahlhorn
 Mo-Fr. 9 - 15 Uhr 04435 - 953 88 60

Langzeiturlaub
 3, 6, 9 oder 12 Monate
 wir machen Ihnen gerne ein Angebot.

Altersruhesitz
 ohne Pflegestufe, Aufenthalt mind. 12 Monate mit VP und Anwendungen,
 Alle 2 Monate ein Transfer in den Heimatort
 Kurtaxe ca 1,- €/Tag vor Ort

Bernsteinküste, 7 Tage Gruppenreise, Ortsverbände, Abholung beim Ortsverein, Kleinere Ortsverbände können zusammengelegt werden, Wunschtermin nach Absprache
 gutes Standard Kurhotel, Ü/F/HP
 Inkl. Rundfahrten: Küstenfahrt, Stadtrundfahrt
 Kolberg, Stettin, EZ 10,- €/N, Kurtaxe ca1,- €/T vor Ort
Durchführung ab 16 Pers.

Preis /Mon. p.P. im
 DZ **999,-€**
 EZ **1.298,-€**

PLZ 0,1 399,-€
2,3 449,-€
4-9 499,-€

Flugreise 8Tage / 7 Nächte Masuren
 Flug ab Dortmund, Ü/F/HP, 3Ausflüge inkl. Eintrittsgelder, EZ 10,-/N, Transfer: Flughafen- Hotel-Flughafen, Termine nach Absprache

p.P. 749,-€
 keine Haustürabholung

PLZ	1	0,2,3	4-9	78,79, 82,83,88,89
€	120	160	200	240

Weihnachten / Silvester

Swinemünde, Misdroy, Raum Kolberg, Henkenhagen

Standardhotel
 3* Sterne Hotel
 4* Sterne Hotel

mit Weihnachts- und Silvesterprogramm

14 Tg. Weihn/ Silvester 22.12.20 - 04.01.2021
 13x Übernachtungen in der gewünschten Hotelkategorie
 13x Frühstücksbuffet
 13x Halbpension als 3– Gang Menue oder Buffet
 Ärztl. Eingangsuntersuchung, 2 Kuranwendung/Werktag, Heiligabend- und Weihnachtsmenue, Weihnachtsfeier.
 Silvestergala mit Silvesterbuffet, DJ, Tanz, Feuerwerk, je nach Hotel teilw. freie Getränke, EZ/N ab10,-€, **Haustürabholung möglich s. Tabelle**

7 Tg. Weihnachten 22.12. - 28.12.20
 Ü/F/HP, Weihnachtsmenue **ab 499,-€**

7 Tg. Silvester 29.12.20 - 04.01.21
 Ü/F/HP, Menue, Silvesterfeier, Feuerwerk **ab 549,-€**

Preise p.P. im DZ EZ ab 10,- €/N, Kurtaxe ca 1,- €/T. vor Ort, Selbstanreise

2 Wochen Masuren und Meer

1 Woche Kultur pur, anschließend 1 Woche kuren und relaxen
 Masuren – die „grüne Lunge Europas“ im Nordosten Polens. Wälder und Seen prägen diese herrliche Landschaft.

- ◆ An- und Abreise im modernen Reisebus Begrüßungscocktail
- ◆ deutschsprachige Reiseleitung während der gesamten Reise
- ◆ Begrüßungscocktail
- ◆ 1x Zwischenübernachtung/Frühstücksbuffet, HP im guten Mittelklassehotel im Raum Stettin/ Kolberg
- ◆ Stadtrundfahrt in Danzig
- ◆ 5 Übernachtungen/Frühstücksbuffet im Hotel Mazur in Piecki/Masuren
- ◆ 5 x Abendessen als 3-Gang Menue oder Buffet
- ◆ Ausflug zur Wolfsschanze u. Heilige Linde inkl. Eintrittsgeld
- ◆ Möglichkeit zur Schiffstour nach Nikolaiken, Besuch Kloster der Altgläubigen, Besuch Museum Erich Wichert,
- ◆ 7x Übernachtung im Alka Sun Resort an der polnischen Küste
- ◆ 6x Frühstücksbuffet
- ◆ 6x Abendessen als 3– Gang Menue oder Buffet
- ◆ Wechselndes Abendprogramm
- ◆ Eingangsuntersuchung für die Kuranwendungen
- ◆ 2 Anwendungen/Werktag nach ärztl. Verordnung

Termine: 23.08. - 05.09.20 u. 04.10. - 17.10.20
 EZ 10,-€/N, Kurtaxe 1,-€/Tag vor Ort zahlbar,
Preis inkl. kostenlose Haustürabholung

p.P. im DZ 1.299,-€
 jetzt nur **1.299,-€**

Unsere Reiseziele: Kolberg, Henkenhagen, Swinemünde, Misdroy, Bad Flinsberg, Bad Kudowa, Mo-Fr. 9-15 Uhr **04435 - 953 88 60**

NW Nordrhein-Westfalen

Viel Streit vor Sozialgerichten um Klinikkosten

Dramatische Situation (nicht nur) in Nordrhein-Westfalen: Tausende Abrechnungsstreitigkeiten zwischen Krankenhausträgern und den Krankenkassen belasten die Sozialgerichte. In der Jahrespressekonferenz des Landessozialgerichts NRW stellte dessen neuer Präsident, Martin Löns, die Geschäftsbilanz für 2019 vor – und machte sich Luft.

Löns sprach von einer „Klageflut“, die das Potenzial habe, „zu einer der größten Herausforderungen zu werden, der sich die Gerichtsbarkeit je zu stellen hatte“. Das sind dramatische Worte. Der Hintergrund ist folgender: In zwei großen Wellen wurden Ende 2018 und Ende 2019 Zigttausende Behandlungsfälle vor die Sozialgerichte gebracht, ausgelöst durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz und das MDK-Reformgesetz. Krankenkassen und Kliniken streiten um die Höhe der Kosten für die stationäre Behandlung der Versicherten.

Ohnehin nähmen Abrechnungsstreitigkeiten seit Jahren zu, so Löns. Mittlerweile machten sie rund die Hälfte aller Streitsachen in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung

aus. Viele Verfahren würden sich später aufgrund der Komplexität der Behandlung noch in Einzelverfahren aufteilen. Oft werde es nicht ohne Gutachten gehen.

Der LSG-Präsident nannte das einen „Webfehler im Sozialrecht“ und eine „Fehlentwicklung“.



Martin Löns
Präsident LSG NRW

Diese sei schlecht für alle. Die Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten trügen stets die Versicherten, und das nur, „weil Krankenkassen und Krankenhäuser sich in einem von ihnen selbst ausgehandelten Fallpauschalen-System in Zehntausenden von Behandlungsfällen nicht einigen“. In Folge stünden „Hunderte Millionen Euro jährlich für die Versorgung der Versicherten nicht zur Verfügung“. Die Streits verschlängen zudem gerichtliche Arbeitszeit: „Versicherte bzw. Bedürftige müssen etwa in Rentenverfahren oder in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende länger auf die Klärung ihrer Ansprüche und Leistungen warten.“ Löns appellierte an den Bund als Gesetzgeber und die „Akteure im Gesundheitssystem“,



Foto: auremar / Adobe Stock

Welche stationäre Behandlung zahlt die Kasse? Abrechnungsstreits dürfen nicht Gerichte lahmlegen, meint auch der SoVD NRW.

eine Lösung zu finden, damit die Gerichte handlungsfähig bleiben: zum Beispiel Schlichtungsverfahren, besonders wenn es um kleine Beträge geht, die ein Vielfaches an Kosten verursachen.

Die Funktionstüchtigkeit der Sozialgerichte in NRW liegt auch

dem SoVD-Landesverband am Herzen. In der Mehrzahl der Fälle gelingt es ihm zwar, die Ansprüche seiner Mitglieder schon im Widerspruchsverfahren durchzusetzen. Manchmal aber ist der Gang vors Gericht unausweichlich – und oft lohnenswert. *mv*

SH Schleswig-Holstein

SoVD-Film: Ministerpräsident ist Schirmherr

Der Kieler Filmmaker Gerald Grote, bekannt geworden unter anderem durch einen Dokumentarfilm über die Schneekatastrophe in den 70er-Jahren, dreht unter dem Arbeitstitel „Helfende Hände“ einen etwa 45-minütigen Film über die Entwicklung des SoVD Schleswig-Holstein vom Reichsbund zum modernen Sozialverband. Die Schirmherrschaft über die Doku hat der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) übernommen.

Das Filmprojekt startete im Dezember 2019 und soll dieses Jahr im November fertiggestellt sein. „Mit der Übernahme der Schirmherrschaft durch unseren Ministerpräsidenten wird dem Film über unseren SoVD eine besondere Bedeutung verliehen. Darüber freuen wir uns sehr“, sagt die SoVD-Landesvorsitzende Jutta Kühl.

Der Sozialverband Deutschland versteht sich seit seiner Gründung im Mai 1917 als eine demokratische und fortschrittliche Interessenvertretung. Denn man kümmerte sich nicht nur um die Versorgung der Opfer des Ersten und Zweiten Weltkrieges, sondern trat auch für den Aufbau einer solidarischen Gesetzgebung und einer Politik des Friedens ein. Diese Kompetenzen konnte der Verband ab 1946 kontinuierlich ausbauen.

Private Erinnerungsstücke als Dokumente der Zeit

In jenen Jahren wurden Tagebücher geführt, Briefe gesammelt und Andenken aufbewahrt. Diese vielfältigen Erinnerungs-

stücke hatten und haben eine Bedeutung – für das eigene Leben und für die Familie.

Was an Sachverstand und Fähigkeiten im zertrümmerten Deutschland den Wiederaufbau ermöglichte, haben zudem viele im Bild festgehalten. Aus Interesse für ihr persönliches Umfeld holten Amateur*innen die Kameras aus den Schubladen und richteten sie auf das, was geschah. Und das war eine Menge.

Fortan fotografierten die Menschen ihren Alltag. Und sie produzierten erste eigene Filme; zuerst in ruckartigem Schwarz-Weiß, später in gezoomter Bunttheit. Diese belichtete Begeisterung, die bislang nur in der Familie gezeigt wurde, gilt es zu entdecken. Die alten Aufnahmen sind unbekannt und machen deshalb neugierig. Sie geben den kleinen und großen Ereignissen eine andere Perspektive.

Mittels dieser Dokumente kann erlebte Geschichte schnörkellos und authentisch erzählt werden. Die Wirklichkeit des Alltags bekommt eine nacherlebte Dimension.

Neugründung nach dem Krieg zeigte Gemeinschaft

Als sich die Überlebenden des verheerenden Zweiten Weltkrieges wieder ihrer sozialen Verantwortung besannen, rückte eine Eigenschaft menschlichen Zusammenlebens in den Fokus, deren Existenz man für lange Zeit aus den Augen verloren hatte: der Gemeinsinn.

Parallel zum Aufbau einer sozialen Ordnung und eines demokratischen Gemeinwesens wurde der Sozialverband 1946 neu gegründet. Zunächst noch schwermütig, aber im Laufe der Monate immer lebensbejahender und zuversichtlicher blickte man nach vorne – weil es nur dort einen Hauch von Hoffnung gab. Diese konnte durch viele hilfreiche Hände in Windeseile immer größer werden, um schon bald die Herzen zu erobern.

Das Durchleben dieser aufregenden Jahre für künftige Generationen nachvollziehbar zu machen, hat sich der geplante Film zur Aufgabe gemacht. Gespräche mit Augenzeug*innen und deren Dokumente werden zu



Foto: Oliver Boczek

Das Filmprojekt „Helfende Hände“ dokumentiert die Verbandsgeschichte in Schleswig-Holstein. Mithilfe ist sehr willkommen.

einer Sammlung ganz persönlicher Protokolle, die ein außergewöhnliches Stück deutscher Geschichte festhalten. Denn die Menschen jener Epoche sind vergessene Chronist*innen, deren Erinnerungen auf Entdeckung warten.

Weiterhin gesucht: Material und Zeitzeug*innen

Nähere Informationen über „Helfende Hände“ erteilt der Pressesprecher des SoVD Schleswig-Holstein, Guido Bauer. Er ist auch Ansprechpartner für Personen, die historische Dokumente, Fotos oder Ähnli-

ches mit Bezug zu Schleswig-Holstein besitzen und dem Filmprojekt zur Verfügung stellen wollen. Zeitzeug*innen, die mitwirken möchten, können sich auch gerne melden. *gb*



Kontakt: Guido Bauer, Pressesprecher Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, Muhliusstraße 87, 24103 Kiel, Tel.: 0431/9838882, Fax: 0431/9838872, E-Mail: presse@sovd-sh.de.

Kasse verweigert Auskunft: SoVD greift ein

Als die 28-jährige Sarah Thiele eine telefonische Auskunft von der Familienkasse verlangt, wird ihr diese verweigert: Die Kasse will Menschen mit Behinderungen grundsätzlich keine Informationen mehr am Telefon erteilen und begründet dies mit dem Datenschutz. Das findet Thiele als Betroffene diskriminierend. Sie informierte den SoVD, der daraufhin erfolgreich eingegriffen hat.

Sarah Thiele hat das Marfan-Syndrom, einen seltenen Gendefekt, der mit gesundheitlichen Problemen einhergeht. Zudem leidet sie unter Asthma. Trotz ihrer Beschwerden wollte sie den Versuch unternehmen, sich für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

„Meine Ausbildung zur Bürokauffrau habe ich im Rahmen einer Maßnahme des Berufsbildungswerks in Teilzeit absolviert“, so die 28-Jährige. Im Anschluss sieht sich Thiele aber nicht in der Lage, eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt auszuüben. „Dafür bin ich einfach körperlich nicht fit genug“, sagt sie.

Antrag auf Kindergeld nach Ausbildung abgelehnt

Um nach ihrer Ausbildung etwas mehr Geld zur Verfügung zu haben, beantragt sie abermals das Kindergeld bei der Familienkasse. Doch das Amt reagiert zunächst nicht und lehnt dann den Antrag ab, stellt am Ende sogar eine Zahlungsnachforderung.

Als Thiele eine telefonische Auskunft verlangt, wird ihr diese verweigert. „Ich dachte damals, ich hätte mich verhört“,

erinnert sich die 28-Jährige. Vor allem die Begründung des Mitarbeiters der Familienkasse ärgert Thiele. „Man hat mir am Telefon mitgeteilt, dass Menschen mit Behinderungen grundsätzlich keine Auskunft mehr bekommen“, berichtet sie.

Datenschutz erlaubt angeblich keine Auskunft

Zur Begründung habe ihr der Mitarbeiter erklärt, dass Menschen mit Behinderungen zu einer besonders schützenswerten Gruppe gehörten und der Datenschutz es daher nicht erlaube, Informationen am Telefon weiterzugeben. Diese Aussage macht Thiele wütend. Schließlich habe sie bezüglich ihres Anliegens ein Recht auf Informationen, findet sie. Dass ihre Behinderung nun als Grund für die Weigerung des Mitarbeiters herhalten muss, Informationen über den Sachstand ihres Antrags weiterzugeben, sei eindeutig diskriminierend.

Die 28-Jährige erfährt wenig später von vielen gleichaltrigen Mitschülerinnen und Mitschülern in ihrer Ausbildungsstelle beim Berufsbildungswerk, dass die Familienkasse grundsätzlich so vorgeht. „Dass so was



Foto: Stefanie Jäkel

Keine Informationen am Telefon: Die Familienkasse hat Menschen mit Behinderungen abgewiesen – bis der SoVD sich eingeschaltet hat.

heute überhaupt noch möglich ist, wundert mich sehr“, sagt Thiele.

Familienkasse argumentiert nicht nachvollziehbar

Als sie einige Wochen später beim SoVD mit einem Sozialberater ihre Kindergeldangelegenheit bespricht, berichtet sie auch von diesem Vorfall. Stefanie Jäkel, Pressesprecherin des SoVD in Niedersachsen, wendet sich daraufhin an die Pressestelle der für die Familienkasse zuständigen Agentur für Arbeit. „Wir haben deutlich gemacht,

dass der SoVD dieses Vorgehen nicht in Ordnung findet und dass Menschen mit Behinderungen dadurch benachteiligt werden“, sagt Jäkel.

Als Antwort erhält sie die Information, dass der Datenschutzbeauftragte der Agentur für Arbeit eine entsprechende Anweisung erteilt habe. Auch Jäkel gegenüber wird das Argument der besonders schützenswerten Personengruppe genannt. „Nachvollziehbar ist diese Begründung aber nicht“, sagt die SoVD-Landespressesprecherin und ergänzt: „Das

haben wir auch bei der Agentur für Arbeit klargestellt.“

SoVD-Einsatz führt schließlich zum Erfolg

Offenbar hat die Anfrage des SoVD zu einem Umdenken geführt, denn nur wenig später erhalten Thiele sowie auch andere Menschen mit Behinderungen wieder eine Auskunft bei der Familienkasse. „Ich bin dem SoVD dafür sehr dankbar“, sagt Thiele. Zudem konnte der Streit um das Kindergeld beigelegt werden – auch hier hat Thiele recht bekommen. *hs*

Kleiner Einsatz, große Wirkung: Hinterlassen Sie bleibenden Eindruck!

Ob praktische Helferlein im Alltag, Streuartikel für Ihren Messestand oder kleine Präsente für Technik-Freunde – in unserem Werbemittel-Shop finden Sie viele Artikel, mit denen Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen oder einfach anderen eine Freude machen können. Damit bleiben Sie in Erinnerung, denn – über ein kleines Geschenk freut sich jeder!



Schauen Sie vorbei, und entdecken Sie die Werbemittelwelt des SoVD:

www.sovd-shop.de

SOVD

So lassen sich die kleinen, schwarz-weißen Symbole entschlüsseln

Wie funktioniert ein QR-Code?

Die kleinen Quadrate, sogenannte QR-Codes, erobern immer mehr Bereiche unseres Alltags. Man findet sie zum Beispiel in Zeitungen sowie auf Briefen oder Produktverpackungen. Hinter dem merkwürdigen Muster verbergen sich Informationen. Wir erklären Ihnen, wie Sie diese entschlüsseln können.

Ein Code ist bekanntermaßen eine Art Geheimschrift, deren Inhalt sich nicht auf den ersten Blick erschließt. Diese Voraussetzung ist bei dem Quadrat aus weißen und schwarzen Feldern des QR-Codes schon einmal erfüllt. Die Buchstaben QR stehen dabei für die englischen Begriffe „Quick Response“, was ins Deutsche übersetzt „schnelle Antwort“ bedeutet.

Wer entschlüsseln möchte, was sich hinter dem geheimnisvollen Symbol verbirgt, benötigt hierfür ein entsprechendes Programm. Dieses installieren Sie idealerweise als App auf einem Smartphone, weil Sie so über die eingebaute Handy-Kamera den Code problemlos „scannen“ und somit lesen können.

Gehen Sie am besten nach den folgenden Schritten vor:

- Geben Sie die Suchbegriffe „QR-Code Scanner“ – je nach Betriebssystem Ihres Smartphones – entweder im App Store oder bei Google Play ein. Eine passende Anwendung können Sie in der Regel kostenlos installieren.

- Wenn Sie die App auf Ihrem Smartphone öffnen, wird Ihre Handy-Kamera aktiviert. Mit dieser zeigen Sie auf den QR-Code. Sorgen Sie dabei für ausreichend Licht!
- Üblicherweise erhalten Sie eine „schnelle Antwort“: Die Informationen werden sofort entschlüsselt und eine entsprechende Aktion angezeigt oder direkt ausgeführt.

QR-Codes verweisen häufig auf Internetseiten. Sie haben den Vorteil, dass die entsprechende Adresse nicht erst von Hand abgetippt werden muss. Die kleinen Quadrate finden sich meist in Zeitschriften oder auf Werbeplakaten. Über die auf dieser Seite abgebildeten QR-Codes lässt sich übrigens die SoVD-Magazin-App installieren – probieren Sie es aus! *job*



Foto: bloomicon / Adobe Stock

Über eine entsprechende Anwendung erfasst die Handy-Kamera den QR-Code und ermöglicht so dessen Entschlüsselung.



Foto: Steffi Rose

Das Team von SoVD-TV produziert Filme, die gesellschaftliche und sozialpolitische Themen in den Mittelpunkt rücken.

Mit dem SoVD im Bilde

Zum Informationsangebot des Verbandes gehören seit Jahren eigene Filmbeiträge: SoVD-TV informiert dabei über aktuelle soziale Brennpunkte und schafft eine Grundlage für Diskussion und aktive Teilnahme.

Kamerateams sind seit Jahren bei großen Veranstaltungen wie dem Inklusionslauf oder zuletzt der Bundesverbandstagung zugegen. Immer wieder begleiten sie aber auch einzelne Personen und zeigen deren individuelles Schicksal. Die aufwendig produzierten Filme machen dabei auf wichtige gesellschaftliche Themen aufmerksam: Wie ist es um die Pflege durch Angehörige bestellt? Wer ist von Altersarmut betroffen? Wie steht es um die Inklusion an Schulen?

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Erklärvideos. Diese bieten Einblick in Themen wie Grundsicherung, Pflegetagebuch und Vorsorgevollmacht oder schildern den Ablauf einer Bundestagswahl. Neugierig geworden? Dann gehen Sie auf www.youtube.de und geben Sie dort in das Suchfeld „SoVD-TV“ ein!

Gut informiert. Gut beraten. Immer und überall.

SoVD

JETZT BEI Google Play

QR-Code Play Store

YouTube

QR-Code App Store

Laden im App Store

Fotos: contrastwerkstatt; Andrey Popov / Adobe Stock; Montage: SoVD

Rund 600.000 Menschen sind Mitglied im Sozialverband Deutschland, SoVD. Ihnen steht ein flächendeckendes Netz von Zentren und Büros zur Verfügung, in denen sie sich in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten beraten lassen können. Monatlich informiert zudem die Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“ über die Verbandsarbeit und aktuelle sozialpolitische Themen.

Über die Internetseite www.sovd.de, das Online-Magazin und die SoVD-Magazin-App sind Informationen rund um die Uhr auch digital verfügbar. Die App gibt es kostenlos im App Store für IOS oder im Google Play Store für Android.

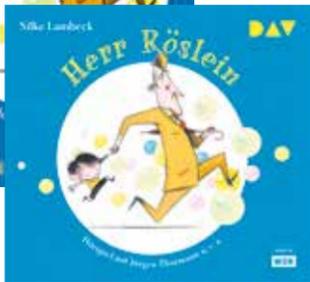
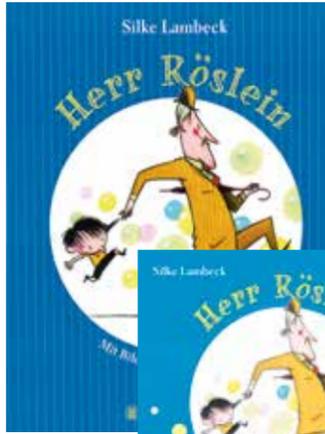
Mit SoVD-TV stellt der Verband darüber hinaus eigene Filmbeiträge auf Youtube bereit und ist selbstverständlich auch in den sozialen Medien (Facebook, Twitter) vertreten.



Tipp für Kinder

Herr Röslein

Einen Nachbarn wie Herrn Röslein wünscht sich jedes Kind. Für Moritz kommt er jedenfalls wie gerufen, denn seit dem Umzug in die neue Stadt geht alles schief. In der Schule wird Moritz gehänselt, sein Papa vergisst ihn von der Schule abzuholen und seine Mama ist gerade besonders gestresst. Doch zusammen mit Herrn Röslein erlebt Moritz die fantastischsten Abenteuer. Und ganz nebenbei lösen sich Moritz' Probleme in Luft auf.



Silke Lambeck: Herr Röslein. Als Buch erschienen im Gerstenberg Verlag, 128 Seiten, ab 8 Jahren, ISBN: 978-3-8369-6047-2, 13 Euro.

Als Hörspiel erschienen bei Der Audio Verlag, 1 CD, 50 Minuten, ab 6 Jahren, ISBN: 978-3-7424-1441-0, 9,99 Euro.

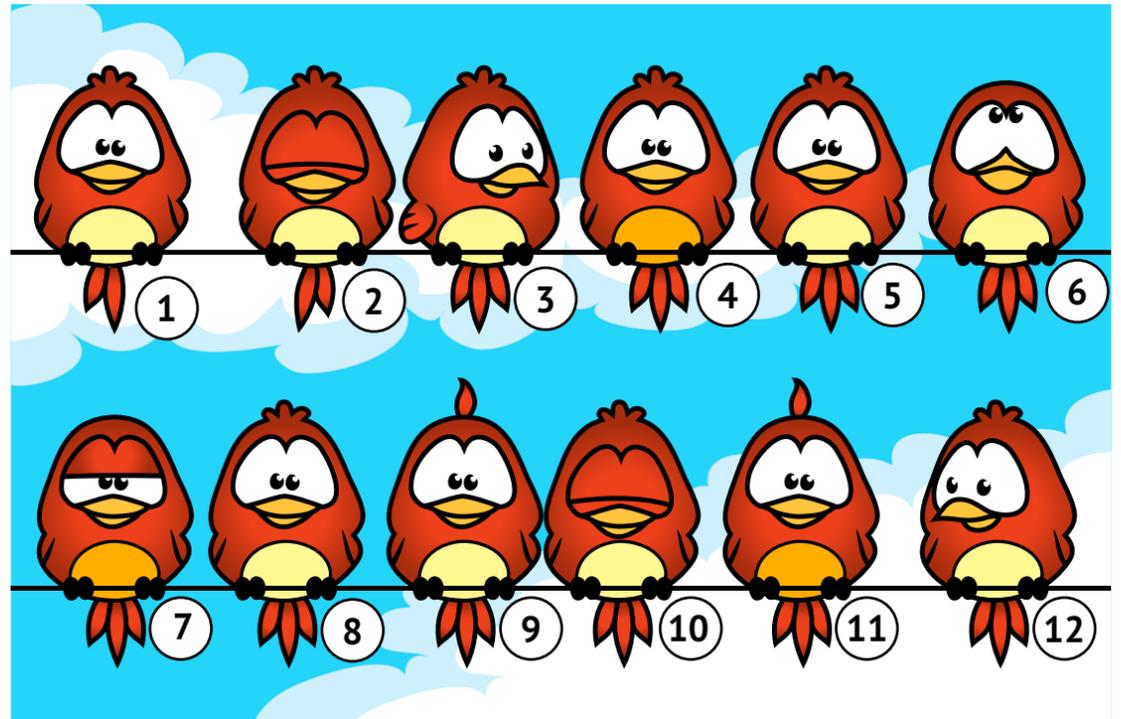
Um ein Buch oder ein Hörspiel zu gewinnen, löse das Rätsel in „Rolands Rätselecke“. Die Lösung schickst du mit dem Betreff bzw. unter dem Stichwort „Herr Röslein“ per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. März.



Rolands Rätselecke

Vogelschar mit Zwillingsspaar

Insgesamt zwölf Piepmätze haben auf dem Bild unten ihren Flug unterbrochen und ruhen sich kurz aus. Sie sehen sich alle ähnlich, doch nur zwei Vögelchen sehen absolut gleich aus. Wenn du sie finden möchtest, musst du dir die gefiederten Freunde ganz genau anschauen! Die beiden zugehörigen Zahlen bilden dann die gesuchte Lösung – viel Spaß!



Grafik: Leh / Adobe Stock; Montage: SoVD



Voll durchgeblickt

Weltweit wachsende Sorge vor Coronavirus



Foto: Jo Panuwat D / Adobe Stock

Ein Mundschutz, wie ihn viele Menschen in Asien wegen der Luftverschmutzung tragen, schützt nicht vor dem Coronavirus.

In China haben sich seit Jahresbeginn viele Menschen mit dem sogenannten Coronavirus angesteckt. Eine Impfung oder Medikamente gegen diesen Virus gibt es bisher nicht. In Deutschland muss bisher trotzdem niemand übertriebene Angst vor einer Ansteckung haben. Am einfachsten schützen könne man sich Fachleuten zufolge unter anderem durch regelmäßiges Händewaschen.

Wer an dem neuartigen Coronavirus erkrankt, bekommt häufig Fieber und Beschwerden beim Atmen. Die meisten Erkrankungen dieser Art wurden bisher in China festgestellt. In Deutschland gibt es dagegen nur wenige Betroffene. Sie werden unter besonderen Bedingungen behandelt, um sicherzustellen, dass sich nicht noch weitere Menschen anstecken.

Es ist leider damit zu rechnen, dass die Zahl der Erkrank-

ten in nächster Zeit dennoch zunimmt. Politiker*innen und Expert*innen sagen jedoch, dass Deutschland darauf sehr gut vorbereitet ist. Durch entsprechende Kontroll- und Behandlungssysteme habe man so auch in der Vergangenheit verhindert, dass sich ähnliche Viren weiter verbreiten konnten. Da sich Erkrankungen allerdings nicht immer komplett vermeiden lassen, sollten wir alle einige einfache Regeln befolgen.

Wie bei einer Grippewelle auch sollte man zunächst darauf verzichten, anderen Menschen die Hände zu schütteln. Wenn man draußen war, sollte man sich zudem selbst regelmäßig die Hände waschen. Und um andere nicht anzustecken, niest oder hustet man am besten in die eigene Armbeuge. All dies empfiehlt sich aber schon allein aus Gründen der Höflichkeit und galt bereits vor der Entdeckung des Coronavirus.

Frühling lässt sein blaues Band



wieder flattern durch die Lüfte;

doch nicht jeder, grad noch müde,



kommt so schnell schon aus der Hüfte.



Zeitmaschine

Laufen, ohne zu schnaufen

Das Wirtschaftswunder hatte nach dem Krieg wieder für Wohlstand in Deutschland gesorgt. Über das gute Leben vergaß so mancher dabei jedoch die Bewegung – Übergewicht und Kreislauferkrankungen nahmen zu. Mit dem Slogan „Trimm Dich durch Sport“ startete der Deutsche Sportbund am 16. März 1970 eine Fitness- und Gesundheitsbewegung, die dafür sorgte, dass sich eine Nation ehemaliger Sportmuffel am Wochenende auf eigens dafür geschaffenen „Trimm-Pfaden“ tummelte.

Vor 50 Jahren verspürte in Westdeutschland kaum jemand den Wunsch, durch Sport etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Kursangebote in Vereinen oder Fitnessstudios gab es nicht. Und niemand kam damals auf die Idee, durch den Stadtpark zu traben – das „Joggen“ war schlicht noch nicht erfunden. Mit der Trimm-dich-Bewegung sollte sich dieser Zustand jedoch ändern.

Parolen wie „Lauf mal wieder“, „Schwimm mal wieder“ oder „Fahr mal wieder Rad“ motivierten und sorgten für ein neues Sportverständnis. Die Menschen bekamen zunehmend Lust dazu, sich in ihrer Freizeit sportlich zu betätigen. Damit ihnen das auch möglich war, entstanden neue Bewegungsstätten wie Wald-



Grafiken: © DOSB; Foto: Robert Kneschke/Adobe Stock

Mit „Trimmy“ (oben links) als Symbolfigur wurde vor 50 Jahren die Trimm-dich-Bewegung aus der Taufe gehoben.

sportpfade oder Trimparks. Auch die Sportvereine erhielten Zulauf und öffneten sich in der Folge für neue Zielgruppen wie etwa Familien oder Mütter mit Kindern.

An der Spitze der Kampagne stand die Symbolfigur „Trimmy“. Sie verbreitete einen nahezu ungebremsten Optimismus und lockte auch den behäbigsten Sportmuffel aus dem Sessel.

Buchtipps

In Liebe Dein Karl

Die Palette der Geschichten ist bunt: Es geht um einen sehr besonderen Sankt-Martins-Tag, an dem zwischen Arm und Reich endlich einmal gerecht geteilt wird, um einen verhängnisvollen Lottoschein und um ein tödliches Hühnerfriskasse. Ingrid Noll klärt zudem darüber auf, was ein Hund im Bett alles anrichten kann und wie der geniale Maler Caravaggio seine Modelle in Stimmung brachte.

Die Sammlung an Kurzgeschichten enthält aber auch Autobiografisches. Ingrid Noll geht beispielsweise auf die Rolle ihres Vaters sowie auf ihre Kindheit in China ein und verfasst einen wunderbaren Brief an ihre verstorbene Mutter. Außerdem setzt sie sich mit ihrer Rolle als Mutter und als Schriftstellerin auseinander – zwei dauerhaft konkurrierenden Lebensträumen.



Ingrid Noll: In Liebe Dein Karl. Geschichten und mehr. Diogenes, Hardcover, 336 Seiten, ISBN: 978-3-257-07096-5, 24 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches von Ingrid Noll gewinnen? Dann schreiben Sie unter dem Stichwort bzw. dem Betreff „In Liebe Dein Karl“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. März.

Gib's doch gar nicht, oder?

Wer hupt, muss länger warten

Blickt man auf andere Länder, erscheint das Verhalten heimischer Verkehrsteilnehmer moderat. In Indien beispielsweise hupen Autofahrer, wenn sie vor einer roten Ampel warten müssen. Mit moderner Technik werden Krachmacher in Mumbai nun bestraft: Grün wird es erst, wenn wieder Ruhe herrscht.

Die Polizei der indischen Metropole beweist Humor. In einem Video bezeichnet sie Mumbai einleitend als „Hauptstadt des Hupens“ und präsentiert mit der „Bestrafungsampel“ eine ebenso originelle wie effektive Lösung.

Das System misst die Lautstärke der Umgebung und zeigt das Ergebnis auf einer großen Tafel an. Überschreitet der Lärmpegel die Grenze von 85 Dezibel, wird die ebenfalls angezeigte Wartezeit bis zur nächsten Grünphase

verlängert. Der Countdown von 90 Sekunden startet dann jedes Mal wieder von vorne. Eine weitere Anzeigetafel erklärt den Autofahrern die Spielregel: „Honk more, wait more“ („wer hupt, muss länger warten“).



Fotos: Mumbai Police / youtube

Ungewöhnliche Maßnahme in Mumbai: Spezielle Ampeln zeigen neben der Wartezeit auch die Lautstärke der Umgebung an. Wer nicht im Auto übernachten will, sollte die Hände von der Hupe lassen!

Denksport

Alles mit Apfel

Ich bin bei Insekten und als Dünger beliebt.

Mich und meinen Zwilling findet man in einer Höhle.

Ich bin Auslöser von Konflikten.

Meine Samen verzieren Salate.

Hormone rücken mich in den Vordergrund.

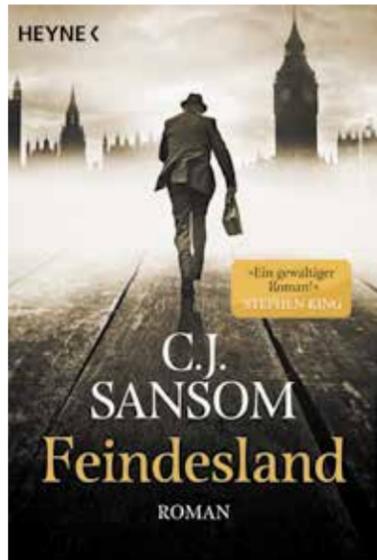
Foto: ikeda_a/Adobe Stock; Montage: SoVD

Bei dieser Denksportaufgabe dreht sich alles um den Apfel. Mal geht es um eine tatsächliche Frucht, mal um deren übertragene Bedeutung. Wie bei einem Kreuzworträtsel tragen Sie die Antworten einfach in die Felder ein. Die Lösungen finden Sie auf Seite 18.

Buchtip

Feindesland

Der Roman „Feindesland“ spielt im Jahr 1952 und schreibt den Ausgang des Zweiten Weltkriegs und damit den Lauf der Geschichte neu: England hat sich Nazi-Deutschland unterworfen. Während der Große Krieg zwischen Deutschland und Russland noch weiter tobt, befinden sich die Engländer unter deutscher Besatzung. Auf den Straßen patrouilliert die Militärpolizei. Neben Presse, Radio und Fernsehen werden auch die Gerichte kontrolliert. Vor allem die britischen Juden sehen sich immer größeren Repressalien ausgesetzt. Im Untergrund organisiert Churchill seine Widerstandsbewegung und bereitet mit dieser einen großen Gegenschlag vor. In dieses gefährliche Spiel wird auch Sarah Fitzgerald, die Frau eines Spions, hineingezogen. Plötzlich liegt die Zukunft Englands in den Händen des Widerstandes.



Es mag kaum verwundern, dass auch dieser Modetrend aus Frankreich stammt: Monsieur Philippe, Bruder des französischen Königs, war es anno 1661 leid, dass ihn seine Frau wegen seiner geringen Körpergröße hänselte. Stöckelabsätze sollten Abhilfe schaffen und entwickelten sich schnell zu einem Trend. Wer etwas auf sich hielt oder von Adel war, trug fortan hohe Absätze – und zwar Männer und Frauen gleichermaßen. Die französische Revolution machte

C.J. Sansom: Feindesland. Heyne, 768 Seiten, ISBN: 978-3-453-43942-9, 10,99 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie mit dem Betreff bzw. unter dem Stichwort „Feindesland“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. März.

Hätten Sie's gewusst?

Stöckelschuhe auch für Herren

Schuhe mit hohen Absätzen, sogenannte High Heels, sind heute fast ausnahmslos der Damenwelt vorbehalten. Das war allerdings nicht immer so. Bereits im 17. Jahrhundert stöckelte der Bruder des französischen Königs Louis XIV. auf entsprechendem Schuhwerk über das royale Parkett.



Foto: Alexander Sánchez / Adobe Stock
Gemeinhin gelten Stöckelschuhe nicht als besonders männlich.

damit allerdings abrupt Schluss und schaffte neben den hohen Absätzen auch gleich den kompletten Adel ab.

Als rein weibliches Attribut kamen hohe Schuhe erst im 19. Jahrhundert wieder in Mode. Seither gibt es sowohl spezielle Kurse, in denen das Laufen auf Stöckelschuhen erlernt werden kann, als auch Mediziner, die genau davor warnen. Dabei dürfte wohl kaum jemand glauben, dass hohe Absätze bequem oder gar gesundheitsfördernd sind.

Redensarten hinterfragt

Da wiehert der Amtsschimmel

Ärgert man sich über ein unnötig hohes Maß an Bürokratie, sieht man sich schnell zu der Aussage verleitet, da „wiehere mal wieder der Amtsschimmel“. Leitet sich dieser Schimmel nicht von einem Pilzbefall ab, bliebe die Frage zu klären, wie das Pferd sprichwörtlich in die Amtsstube gelangte.



Foto: Reddogs / Adobe Stock
Zum Wiehern, diese Bürokraten!

Der Ausdruck Amtsschimmel ist in redensartlicher Verwendung seit dem 19. Jahrhundert belegt. Ein Erklärungsversuch nimmt Bezug auf einen zunächst in Österreich verwendeten Standardvordruck. Dessen Bezeichnung „Simile“ leitete sich von dem lateinischen Wort „similis“ („ähnlich“) ab. Dieses Musterschreiben vereinfachte Beamten einerseits die Arbeit, trug ihnen andererseits aber auch den Vorwurf ein, nach dem

immer gleichen Prinzip zu entscheiden. Sie wurden bald als „Similereiter“ bezeichnet.

Eine andere Herleitung bezieht sich dagegen auf einen vierbeinigen Schimmel. In der Schweiz stellten Boten amtliche Akten früher nämlich zu Pferde zu. Unerlaubt wurden die Dienstpferde allerdings auch zu privaten Zwecken genutzt. Dieses unberechtigte Reiten des Amtsschimmels brachte letztlich die Bürokratie in Verruf.

Variante: LEICHT

8		3	5		4	2
4	3	9		○	8	
			7	3	1	
5				○	6	9
6			2			3
	1	9				5
	5	6	2			
	2	○		6	7	1
9	8		1	3		4

Auflösung des Vormonats

6	5	3	1	9	4	7	8	2
2	1	7	3	8	5	9	4	6
8	4	9	7	6	2	1	3	5
4	8	1	6	7	9	5	2	3
3	9	6	5	2	8	4	1	7
5	7	2	4	3	1	6	9	8
7	3	4	8	1	6	2	5	9
9	6	5	2	4	3	8	7	1
1	2	8	9	5	7	3	6	4

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Variante: MITTEL

			5	8				
5				4	3		1	8
			6			9	○	
1	3					7	6	
		2		3		4		
8		6	○				3	5
		7			8			
6	8		9	5				4
	○			1	7			

Auflösung des Vormonats

2	7	6	8	3	9	4	5	1
1	3	9	5	7	4	8	6	2
4	8	5	1	6	2	7	9	3
6	2	4	3	5	8	9	1	7
8	1	3	9	2	7	5	4	6
9	5	7	6	4	1	2	3	8
7	6	8	4	9	3	1	2	5
3	9	2	7	1	5	6	8	4
5	4	1	2	8	6	3	7	9

Möchten Sie einen unserer Buchpreise gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. März.

Des Rätsels Lösung

Finde den passenden Schatten
Ausgabe 2 / 2020, Seite 16)

Echte Schneemänner sind angesichts des warmen Wetters noch immer selten. Der richtige Schatten unseres Schneemanns trägt den Buchstaben „E“.

Alles mit Apfel
(Denksport, Seite 17)

Das war dieses Mal aber eine „kernige“ Denksportaufgabe: Jede der gesuchten Lösungen endete auf dem Wort „Apfel“. Doch genug der Vorrede, hier

also sind die von uns gesuchten Begriffe:

- **Pferdeapfel,**
- **Augapfel,**
- **Zankapfel,**
- **Granatapfel,**
- **Adamsapfel.**

Mit spitzer Feder

Buchtipps

Zufriedene Kunden – weltweit

Skandalös



Nina Simone, Tallulah Bankhead, Louise Bourgeois, Pearl S. Buck oder Else Lasker-Schüler – sie und viele andere Frauen waren ihrer Zeit voraus: Sie eckten an und haben im 20. Jahrhundert für den ein oder anderen Skandal gesorgt. Die Welt hatte ihnen nichts zu bieten, und doch nahmen sie sich alles. Sie kämpften für ihren Freiraum, mit Übermaß, mit Fantasie, mit Fröhlichkeit und auch mit Verzweiflung. Der Nachhall ihrer Eskapaden ist bis heute nicht verklungen.



Cristina De Stefano: Skandalös. Das Leben freier Frauen. Von Marguerite Duras bis Nina Simone. Btb, 192 Seiten, ISBN: 978-3-442-71804-7, 11 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches von Cristina De Stefano gewinnen? Dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Skandalös“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. März.

Rotweinsbowle	span. Autorennfahrer (Fernando)	Strom in Afrika	Gatte, Ehemann	Nachlass	die Landwirtsch. betreffend	Fenstervorhang	Augenblick, Moment	Missgeschick; Zusammenbruch	Zitterpappel	selbstbestimmt	ein Gasthaus besuchen	Autor von „Momo“ (Michael) †1995			
						zu verstehen geben						6			
teuer, wert				Gestell auf dem Bau			2			Welthilfssprache					
		11		Gerät zur Schallortung		Staat der USA	Nachtfalter		1						
westfäl. Ruhr-Zufluss		Stadt in Norditalien	gesundheitlich							hess. Main-Zufluss		Gebäude- teil			
langsam garen im gesch. Topf							Nachahmer		ugs.: Geld			5			
			gewalt-sam gestohlen		kath. Heiliger, Not-helfer				Abon- nentin	persön- liches Fürwort		Autor von „Winnetou“ (Karl) †1912			
engl.: Werkzeug	Berg- mann		exklusiv- es Fest			Schau- spiel mit Musik									
Koks- arbeiter				12	dt. Wein- sorte	e. West- europäer Stadt an der Bode		13		grie- chische Vorsilbe: zehn					
ugs.: prah- lerischer, großspuri- ger Mann		in höherem Grade	akade- mischer Titel (Kurzw.)		erschöpft			Seemans- lied Südafri- kaner			15				
			4			Besitz, Ver- mögen				AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS ■ T ■ R ■ O ■ M ■ A ■ N ■ I ■ S ■ T ■ S ■ P ■ A ■ U ■ L ■ K ■ ■ O ■ P ■ I ■ A ■ T ■ P ■ E ■ N ■ E ■ T ■ R ■ A ■ N ■ T ■ ■ P ■ A ■ S ■ S ■ W ■ O ■ R ■ D ■ H ■ O ■ G ■ I ■ G ■ E ■ ■ W ■ E ■ L ■ T ■ U ■ N ■ G ■ E ■ B ■ L ■ A ■ E ■ S ■ E ■ ■ N ■ N ■ B ■ R ■ E ■ N ■ N ■ E ■ R ■ E ■ I ■ P ■ A ■ P ■ S ■ ■ H ■ A ■ E ■ U ■ F ■ I ■ G ■ U ■ R ■ E ■ I ■ P ■ A ■ P ■ S ■ ■ R ■ E ■ S ■ C ■ H ■ R ■ E ■ I ■ N ■ N ■ A ■ H ■ M ■ E ■ ■ L ■ K ■ R ■ E ■ I ■ N ■ N ■ A ■ H ■ M ■ E ■ ■ U ■ M ■ L ■ E ■ G ■ E ■ N ■ S ■ E ■ S ■ A ■ M ■ ■ S ■ H ■ A ■ K ■ I ■ R ■ A ■ A ■ R ■ A ■ ■ B ■ O ■ N ■ B ■ O ■ N ■ T ■ A ■ T ■ R ■ A ■ ■ U ■ O ■ S ■ A ■ F ■ T ■ Z ■ E ■ R ■					
Staat in Süd- amerika					Gestalt, Wuchs										
krank- hafte Angst (Med.)						ein Papagei									
Fluss zum Rhein					den Inhalt ent- nehmen										

Impressum

SoVD – Soziales im Blick erscheint jeweils zum Monatsanfang (11 Ausgaben/Jahr). Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 62 22-0, E-Mail: redaktion@sovd.de.

Redaktion: Veronica Sina (veo/verantw.), Joachim Baars (job), Brigitte Grahl (bg), Eva Lebenheim (ele), Sebastian Triesch (str), Denny Brückner (Bildbearbeitung), Anna Lehmacher (Redaktionsassistentin). Für Anzeigen und Werbebeilagen ist die Zeitung lediglich Werbeträger; eine Empfehlung des SoVD für Produkte oder Dienstleistungen ist damit nicht verbunden. Veröffentlichte Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Der Bezug von „Soziales im Blick“ ist im SoVD-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Datenschutz: Der Schutz personenbezogener Daten hat beim Sozialverband Deutschland e.V. oberste Priorität. Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.sovd.de/kontakt/datenschutz.

Anzeigenverwaltung: Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Straße 128 B, 76275 Ettlingen, Telefon: 07243/53 90 288, Mobil: 0176/76 81 74 31, E-Mail: aniko.brand@agenturneun.de.

Druck und Verlag: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Auflage: Die verbreitete Auflage betrug im 4. Quartal 2019 insgesamt 418.176 Exemplare.



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

Das Lösungswort zum Gewinnen eines Buchpreises bitte bis zum 15. März einsenden an:
SoVD, Redaktion, Stichwort: „Kreuzworträtsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail: kreuzwortraetsel@sovd.de.
Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!

Axel Prahl („Tatort“) begann als Straßenmusiker

Musik statt Mörderjagd

Erwartet er als Tatort-Kommissar von Verdächtigen, dass diese „singen“, erledigt er das auf der Bühne lieber gleich selbst. Am 26. März wird Schauspieler und Musiker Axel Prahl 60 Jahre alt.



Foto: Sepp Spiegl/imago images
„Rauhe Stimme, weicher Kern“: Axel Prahl begeistert als Sänger.

Axel Prahl wuchs an der Ostsee auf und war bereits als 14-Jähriger bei einem Musikwettbewerb erfolgreich. Später lebte er als Straßenmusiker in Spanien und jobbte unter anderem als Gleisbauer und Bierfahrer in Deutschland. Bekannt wurde er vor allem durch die Rolle des Hauptkommissars Frank Thiel in der ARD-Reihe „Tatort“. Doch auch das Meer und die Musik ließen den Norddeutschen nie so richtig los. Gemeinsam mit seinem Inselorchester steht Axel Prahl regelmäßig auf der Konzertbühne.

Nena steht seit über 40 Jahren auf der Bühne

Traumhafte Karriere

Mit Hits wie „Nur geträumt“ und „99 Luftballons“ fing alles an. Heute gehört sie zu Deutschlands erfolgreichsten Künstlerinnen. Am 24. März feiert die Sängerin Nena ihren 60. Geburtstag.

Schon als kleines Mädchen wurde Gabriele Susanne von allen nur „Nena“ genannt. Auch ihre Band, mit der sie während der Neuen Deutschen Welle (NDW) einen Erfolg nach dem anderen feierte, trug diesen Namen. Als Sängerin war sie zudem solo erfolgreich und trat im Fernsehen unter anderem bei „Sing meinen Song – Das Tauschkonzert“ auf. Auf vier Jahrzehnte Musikkarriere blickt Nena offensichtlich positiv zurück. Ihre Tour zum Jubiläum zumindest trug den versöhnlichen Titel „Nichts versäumt“.



Foto: Annette Riedl / picture-alliance
Nena – längst eine feste Größe im deutschen Musikgeschäft.

Bobby McFerrins Gesang ersetzt ein ganzes Orchester

Stimme als Instrument

Mit „Don't Worry, Be Happy“ sorgte er musikalisch für Optimismus. Seine Zuhörer verzaubert der Vokalkünstler mit einer einzigartigen Gesangstechnik. Am 11. März wird Bobby McFerrin 70 Jahre alt.

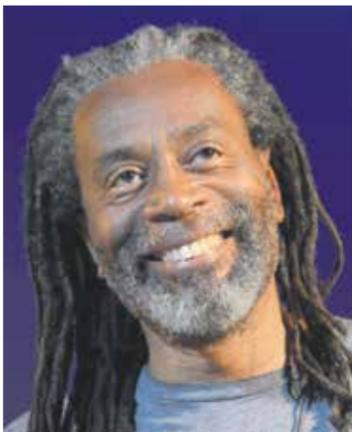


Foto: CTK Photo/imago images
Bobby McFerrin: Seine Stimme hat einen enormen Umfang.

Sein Vater trat als erster Afroamerikaner an der Metropolitan Opera in New York auf. Bobbys Lieblingsplatz als Kind war damals unter dem heimischen Klavier. Dort hörte er seinem Vater zu und lernte schon auf diesem Weg vieles über Musik.

Mit einer außergewöhnlichen Gesangstechnik kann Bobby McFerrin allein durch seine Stimme verschiedene Instrumente nachahmen. So beeindruckte er unter anderem mit einer Bearbeitung des „Ave Maria“, bei der er das Präludium von Johann Sebastian Bach vokal interpretierte.

Juli-Zeh-Verfilmung „Unterleuten – Das zerrissene Dorf“ ab dem 9. März im ZDF

Panorama eines Dorfes

Juli Zehs Roman schildert das wechselnde Mit- und Gegeneinander von Alteingesessenen und Zugezogenen in dem fiktiven Dorf Unterleuten. Die Verfilmung mit zahlreichen bekannten Schauspielerinnen und Schauspielern ist am 9., 11. und 12. März jeweils um 20.15 Uhr im ZDF zu sehen.



Foto: Stefan Erhard / ZDF

Rudolf Gombrowski (Thomas Thieme) ist der mächtigste Mann in dem brandenburgischen Dorf Unterleuten.

Hier in der brandenburgischen Provinz leben sie alle zusammen: Gewinner und Verlierer der Wende, zugereiste Städter und alteingesessene Dörfler. Doch die vermeintliche Idylle täuscht, denn die Leichen im Keller lassen sich auf Dauer nicht verbergen. Als ein Windpark in unmittelbarer Nähe zum Dorf entstehen soll, spaltet das die Bewohner. Freunde werden zu Feinden und umgekehrt. Schnell zeigt sich, dass es keine Wahrheiten, sondern nur Perspektiven gibt. Und was jede der Figuren dabei von ihrem Gegenüber annimmt, erweist sich nur allzu oft als falsch.

Musikpoet Herman van Veen fördert mit seiner Stiftung Kinder und Jugendliche

Ein Mann der leisen Töne

Seit über 50 Jahren begeistert der Liedermacher vor allem mit poetischen Texten. Fernab der Bühne setzt der Musiker sich mit einer Stiftung für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Am 14. März feiert Herman van Veen seinen 75. Geburtstag.

„Ich hab' ein zärtliches Gefühl“ – so lautete sein erstes deutschsprachiges Album. Es gab die Richtung seines künstlerischen Schaffens vor. Seither erschienen zahlreiche Schallplatten und CDs mit und von Herman van Veen. Der Niederländer gibt sich jedoch nicht damit zufrieden, von Träumen und Gefühlen zu singen. Er möchte auch gesellschaftlich etwas verändern.

Van Veen engagiert sich unter anderem als UNICEF-Botschafter und ist Namensgeber einer Stiftung, über welche die Bereiche Bildung und Erziehung finanziell gefördert werden. Zuletzt wurden so anlässlich des „RTL-Spendenmarathons“ 125.000 Euro an einen Verein übergeben, der sich für Kinder und Jugendliche einsetzt, die sexualisierte Gewalt erfahren haben.

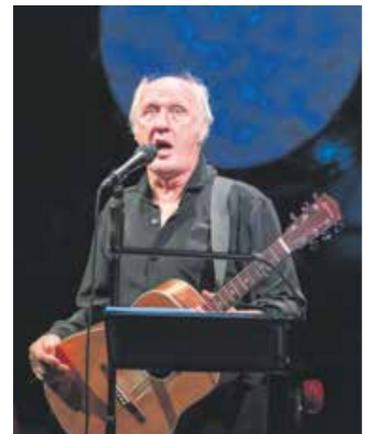


Foto: Matthias Rietschel / imago

Herman van Veen lädt mit seiner Musik zum Träumen ein.

Nach fast 35 Jahren läuft am 29. März die letzte Folge der „Lindenstraße“

Abschied von Mutter Beimer

Seit 1985 verfolgten Millionen Zuschauer wöchentlich die Geschehnisse in der „Lindenstraße“. Nun endet diese Ära. Die Kulissen der fiktiven Wohnstraße werden rückgebaut oder wandern ins Museum. Am 29. März zeigt das Erste um 18.50 Uhr mit „Auf Wiedersehen“ die unwiederbringlich letzte Folge.

Die „Lindenstraße“ wurde zu einer Institution im Fernsehen. Sie ermöglichte einen Blick durch das Schlüsselloch direkt in deutsche Wohnzimmer. In den Schicksalen ihrer Bewohner spiegelte sich die Geschichte einer ganzen Nation.

In der letzten Folge geht es vor allem um Mutter Beimer, die nach einem Brandanschlag im Koma liegt. In ihren Träumen trifft sie noch einmal ihre verstorbenen Ex-Ehemänner Hans (Joachim H. Luger) und Erich (Bill Mockridge). Und sie begegnet ihrem „Schöpfer“, gespielt vom Erfinder der „Lindenstraße“, Hans W. Geißendörfer.



Foto: Thomas Rabsch / WDR

Die „Lindenstraße“ schrieb deutsche Fernsehgeschichte. Nun sagt Helga Beimer (Marie-Luise Marjan, vorne) endgültig Adieu.